Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 50 (1983)

Artikel: Sonderschulheim Lerchenbühl Burgdorf

Autor: Gallati, Werner / Romang-Beck, Margrit / Baumgartner, Martin / Beer, Peter / Veraguth, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1076048

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Sonderschulheim Lerchenbühl Burgdorf

WERDEN UND WACHSEN

Werner Gallati

Vergangene Zeiten

Bis tief ins letzte Jahrhundert hinein fehlte in der Bevölkerung weitgehend das Verständnis für die geistig Behinderten, für Geisteskranke und für Kretine. Der mittelalterliche Aberglaube, wonach die Macht von Dämonen und Hexen bei diesen Menschen im Spiele sei, war nur schwer auszurotten und verhinderte, zusammen mit den damaligen ungenügenden medizinischen Kenntnissen, eine fürsorgerische Betreuung. Da und dort bestanden Unterkunftsmöglichkeiten in einem öffentlichen Krankenhaus oder einem Kloster; im grossen und ganzen kümmerte man sich jedoch wenig um sie. Einen ersten Versuch, geistig Behinderte zu unterrichten, unternahm ein Arzt der Taubstummenanstalt von Paris anfangs des 19. Jahrhunderts. In der Schweiz veröffentlichte Heinrich Zschokke 1812 einen Bericht über die Verbreitung des Kretinismus in unserem Land; bedeutungsvoller jedoch waren die Bemühungen von Troxler in Aarau, der an den Versammlungen der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft 1830 in St. Gallen und im Jahr 1840 in Freiburg sowie durch seine Schriften auf die dringende Notwendigkeit einer besseren Fürsorge und der Gründung von Anstalten für diese bedauernswerten Aussenseiter der Gesellschaft hinwies.
Dem Gründungsbericht über die «Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf», verfasst im September 1907 vom einheimischen Arzt und initiativen Förderer des Sozialwerkes, Dr. Franz Ganguillet, kann weiter entnommen werden, dass auf dem Abendberg bei Interlaken im Jahr 1841 vom Arzt Dr. Guggenbühl aus dem Kanton Glarus die erste «Idiotenanstalt» in der Schweiz gegründet wurde. Nicht nur aus dem eigenen Lande,

sondern aus ganz Europa fanden hier Patienten Aufnahme. Da sich die in das Unternehmen gesetzten Erwartungen nicht erfüllten, ging die Anstalt 1861 ein. Sie hatte jedoch den Anstoss zur Gründung von ähnlichen Institutionen, insbesondere im Ausland, gegeben.
Im Kanton Bern dagegen wirkte sich der misslungene Versuch vom «Abendberg» hemmend aus. In den nachfolgenden Jahren entstand nur die von Pfarrer Appenzeller 1868 im «Weissenheim» bei Bern gegründete Anstalt für 30 Kinder. Erst 1896 folgte eine weitere, die «Privatanstalt zur Hoffnung» in der Äusseren Enge bei Bern. Die damaligen prekären Verhältnisse in der Betreuung der geistig behinderten Kinder wurden von Dr. Ganguillet in seinem Bericht folgendermassen geschildert: «Die Anstalt Weissenheim und die noch kleinere Anstalt in der Äusseren Enge sind ganz ungenügend für die grosse Zahl der schwachsinnigen Kinder des Kantons. Deshalb mussten in den letzten Jahren viele Kinder in ausserkantonalen Anstalten untergebracht werden, während die grosse Mehrzahl nach wie vor entweder zu Hause ein kümmerliches Dasein fristen oder in den Schulen als Hemmschuhe, vielfach dem Spott und der Verachtung ihrer Mitschüler preisgegeben, nachgeschleppt werden.»
Ein erster Schritt des Staates zugunsten der Fürsorge für geistig behinderte Kinder erfolgte durch das bernische Primarschulgesetz von 1894, das festlegte, dass «schwachsinnige», aber noch bildungsfähige Kinder in Spezialanstalten oder -klassen betreut werden sollten. Eine Ergänzung dazu brachte das Armengesetz von 1897, das die Errichtung und Unterstützung von Erziehungsanstalten, deren die Armenpflege bedurfte, durch den Staat vorsah. Allerdings geschah von dieser Seite aus vorläufig nichts, erst durch die erwachte Privatinitiative wurden die Voraussetzungen für die Errichtung der notwendigen sozialen Institutionen geschaffen.

Die Jahre der Gründung

Die Erinnerungsfeiern an den 150sten Geburtstag von Heinrich Pestalozzi im Jahre 1896 weckten ein vermehrtes Verständnis für die Fragen der Jugenderziehung ganz allgemein, insbesondere aber auch für die unbefriedigende Lage der geistig zurückgebliebenen Kinder. Zur Klärung der Situation und auf Antrag des Glarner Sekundarlehrers Konrad Auer richtete der Vorstand des Schweizerischen Lehrervereins an das Eidgenössische Departement des Innern eine Eingabe mit dem Vorschlag, es sei eine einheitliche

Erhebung über die Zahl der anormalen, das heisst der körperlich gebrechlichen und der geistig behinderten Kinder im schulpflichtigen Alter durchzuführen. Das Resultat der im März 1897 erfolgten Zählung war für den Kanton Bern aufsehenerregend, denn von den erfassten 702 schwachsinnigen und 1284 schwachbegabten Kindern im schulpflichtigen Alter kamen in den wenigen vorhandenen Institutionen und Sonderklassen nur 14 Prozent in den Genuss einer ihnen angemessenen Schulung und Erziehung. Die übrigen entbehrten weitgehend jeglicher sozialer und individueller Betreuung, und sie fielen in ihren späteren Lebensjahren häufig der Verwahrlosung anheim.

Die Frage der Fürsorge geistig behinderter Kinder nahm nun auch die Gemeinnützig-ökonomische Gesellschaft des Kantons Bern in ihr Programm auf. Durch Vorträge in verschiedenen Versammlungen und durch die Herausgabe einer Broschüre gelang es, das Interesse für das drängende soziale Problem weiter zu fördern. Im gleichen Sinne wirkten die «schweizerischen Konferenzen für das Idiotenwesen», namentlich die im Jahre 1901 in Burgdorf durchgeführte Tagung. In der Folge entstanden um die Jahrhundertwende eine Anzahl von Spezialheimen zur Aufnahme geistig behinderter Kinder. Im Kanton Bern verdienen die «Friederikastiftung» in Walkringen (1906), das «Lerchenbühl» in Burgdorf (1907), der «Sunneschyn» in Steffisburg (1913), die Kinderheimat «Tabor» bei Aeschi (1921) und das Arbeitsheim im Schloss Köniz (1925) Erwähnung. Die fünf in dieser Zeitperiode eröffneten «Anstalten» bestehen heute noch, lassen sich jedoch kaum mehr mit den damaligen vergleichen.

Den Grundstein für das Sonderschulheim Lerchenbühl legte die Versammlung von Gemeindeabgeordneten aus dem Amt am 6. Februar 1896 in Burgdorf, die die Gründung einer «Anstalt für schwachsinnige Kinder des Amtes Burgdorf» ins Auge fasste und ein provisorisches Komitee mit den notwendigen Vorarbeiten und Studien betraute. Zwei Jahre später wurde ein definitives Gründungskomitee eingesetzt, und in der dritten Abgeordneten-Versammlung vom 20. Oktober 1898 kam es zum Beschluss, das Projekt zu verwirklichen. Schon bald darauf bot sich jedoch die Chance eines gemeinsamen Vorgehens mit den Gemeinden des Amtes Fraubrunnen. Es folgten weitere Interessenten aus dem Amt Trachselwald, auch einige seeländische Gemeinden suchten die Zusammenarbeit mit dem Initiativkomitee.

Entscheidende Impulse zur Gründung einer «Anstalt für schwachsinnige Kinder der Ämter Burgdorf und Fraubrunnen» gingen von den Urhebern

der Idee, Dr. Ganguillet, Arzt in Burgdorf, Dr. König, Arzt in Schönbühl und K. Schweizer, Pfarrer in Oberburg, aus. In einem Rundschreiben «An die Gemeinderäte und Gemeinden der Amtsbezirke Burgdorf und Fraubrunnen» vom Oktober 1900 informierten sie über den Stand ihrer Bemühungen und über das Resultat ihrer Untersuchungen, verbunden mit einem Aufruf zur weiteren Unterstützung des Projektes. Der Bericht enthielt ein Budget für den Betrieb «einer Anstalt für 40 Zöglinge» mit folgenden Zahlen:

Betriebsausgaben:	Fr.
Besoldungen und Löhne	5 100
Lebensmittel	10 000
Wäsche und Kleiderersatz	2 000
Brennmaterial und Beleuchtung	1 200
Lehrmittel, Mobiliarergänzungen	600
Steuern, Versicherungen, Arzt, Porti, etc	1 500
	20 400

«Das ergibt», wird weiter vermerkt, «rund Fr. 500 per Zögling und per Jahr, gleich dem Durchschnitt ähnlicher Anstalten in den Nachbarkantonen. Hiebei sind aber keine Kosten für Mietzins vorgesehen und ist auch keine Verzinsung einer Kauf-, Bau- und Einrichtungsschuld aufgenommen.» Für die Deckung der Unkosten rechnete man mit folgenden Betriebseinnahmen:

	Fr.
Gemeindebeiträge	2 000 - 3 000
Kostgelder für Zöglinge à fr. 250	10 000
Staatsbeiträge für 40 Betten à Fr. 150 / 175	6 000 - 7 000
	18 000 - 20 000

Ein allfälliges Defizit sollte durch Beiträge von Korporationen, Vereinen und Privaten gedeckt werden.

Mit der Erweiterung des Kreises der sich am Projekt interessierenden Gemeinden wurden neue Abklärungen und Besichtigungen sowie weitere Verhandlungen mit den Behörden notwendig. Zudem zeigte es sich, dass die Frage eines Neubaues geprüft werden musste, nachdem alle zur Miete oder zum Kauf angebotenen Gebäude sich als ungeeignet erwiesen hatten. Nach siebenjährigen Bemühungen war es im Dezember 1902 soweit, dass

das Initiativkomitee einen «Bericht und Aufruf an die Bezirkskomitees, Einwohnergemeinden und Burgergemeinden mit bürgerlicher Armenpflege des Seelandes, Oberaargaus und Emmenthals, behufs Beitritt zur Genossenschaft für Gründung einer Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf» versenden konnte, zusammen mit einem Statutenentwurf. Vorgesehen war «eine Anstalt für ca. 60 schwachsinnige Kinder zu erstellen, mit Aussicht auf spätere Erweiterung für den Fall vermehrter Bedürfnisse.» Für den Neubau mit Bauparzelle und für die Einrichtungen rechnete man mit Kosten von 200 000 Franken.
Nachdem der Grosse Rat in seiner Session vom November 1903 «der zu gründenden Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf» einen Beitrag von 30 000 Franken bewilligt und sich inzwischen 101 Gemeinden aus den Ämtern Konolfingen, Burgdorf, Fraubrunnen, Aarwangen, Wangen, Seftigen, Aarberg, Nidau, Büren, Erlach und Laupen zum Beitritt in die Genossenschaft angemeldet hatten und eine weitere Unterstützung durch den Staat in Aussicht stand, erachtete das Initiativkomitee die Finanzierung als gesichert. Damit war für den Ausschuss der Bezirksdelegierten der Weg frei zur Gründung einer Genossenschaft als Trägerin der geplanten «Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf». Zu diesem Zwecke wurde die in den provisorischen Statuten vorgesehene Abgeordnetenversammlung auf Mittwoch, den 3. Februar 1904 nach Burgdorf ins Hotel Guggisberg einberufen.
Die bereinigten Statuten fanden Zustimmung, und mit der Wahl der Mitglieder der Direktion und des Büros der Abgeordnetenversammlung sowie der Rechnungsrevisoren war die Genossenschaft konstituiert.
Der Zweck der Anstalt wurde im Statutenentwurf vom 10. Juni 1902 wie folgt umschrieben: «Die Anstalt bezweckt die Erziehung schwachsinniger Kinder, deren körperlicher und geistiger Zustand die Möglichkeit einer erfolgreichen Einwirkung durch die Mittel einer Anstalt zulässt. Diesen Zweck sucht sie zu erreichen durch einen dem Auffassungsvermögen der Zöglinge entsprechenden Unterricht, durch Pflege von Gemüth und Charakter, durch eine rationelle Körperpflege, sowie durch angemessene Beschäftigung (Handfertigkeit, Spiele, Landwirtschaft, u. s. w.).
Die Zöglinge dürfen beim Eintritt in die Anstalt nicht weniger als 6 und in der Regel nicht mehr als 12 Jahre alt sein. Der Aufenthalt in der Anstalt darf nicht über das 18. Altersjahr ausgedehnt werden.
Arme und verwaiste Kinder sollen bei der Aufnahme vorzugsweise berücksichtigt werden. Blödsinnige, epileptische oder mit andern schweren Ge-

brechen behaftete Kinder können nicht aufgenommen werden. Sämtliche Aufnahmen geschehen zunächst nur auf eine Probezeit von höchstens 3 Monaten, nach deren Ablauf erst über die definitive Aufnahme entschieden wird.»

Baugeschichte

Als Standort für den Bau des neuen Heims boten sich verschiedene Möglichkeiten an. Auf Antrag des Initiativkomitees entschied die Abgeordnetenversammlung vom 3. Februar 1904, gemäss Protokoll, die als Bauplatz vorgesehenen Parzellen, «am sogenannten Koserrain, rechts des Weges nach dem Lerchenboden, dem Herrn Johann Krähenbühl, Baumeister, und der Burgergemeinde Burgdorf angehörend, im Flächenhalte von ca. 5 Jucharten anzukaufen». Der Preis betrug Fr. 82.45 per Are oder rund 82,5 Rappen per Quadratmeter. An die Erwerbskosten leisteten die Einwohnergemeinde Fr. 6 000 und die Burgergemeinde Burgdorf Fr. 3 000 als Geschenke.
Im Auftrag der Abgeordnetenversammlung hatte die Direktion ferner ein Bauprogramm mit Kostenvoranschlag aufzustellen, gemäss der protokollarisch festgelegten Weisung: «Das Anstaltsgebäude soll vorläufig für Unterbringung von 60 Kindern erstellt werden, wobei auf eine Erweiterung desselben zur Unterbringung von 120 Kindern Bedacht genommen werden soll». Die Ausarbeitung eines definitiven Projektes übertrug man dem Burgdorfer Architekten Ernst Ziegler und betraute ihn ebenfalls mit der Bauleitung. Im Frühjahr 1905 lagen die von der kantonalen Armen- und von der Baudirektion sowie vom Regierungsrat genehmigten Pläne und Kostenberechnungen bereit. Man rechnete mit Baukosten für das Hauptgebäude von rund Fr. 170 000. Für Einrichtung und Möblierung, für Kanalisation, Wasser-, Gas- und Stromzufuhr, für die Zufahrtsstrasse, Anlagen, Einfriedung sowie für die Erstellung eines «Dependenzgebäudes» wurden zusätzlich Fr. 70 000 veranschlagt. In seiner Sitzung vom 18. Mai 1905 beschloss der Grosse Rat, «der Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf» aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten einen Beitrag von Fr. 162 000 auszurichten. «Dieser Beschluss», schrieb Dr. Ganguillet in seinem Gründungs- und Baubericht, «bedeutet einen Markstein in der Geschichte der Anstalt, indem von diesem Tage an das Unternehmen auf feste Füsse gestellt war.»

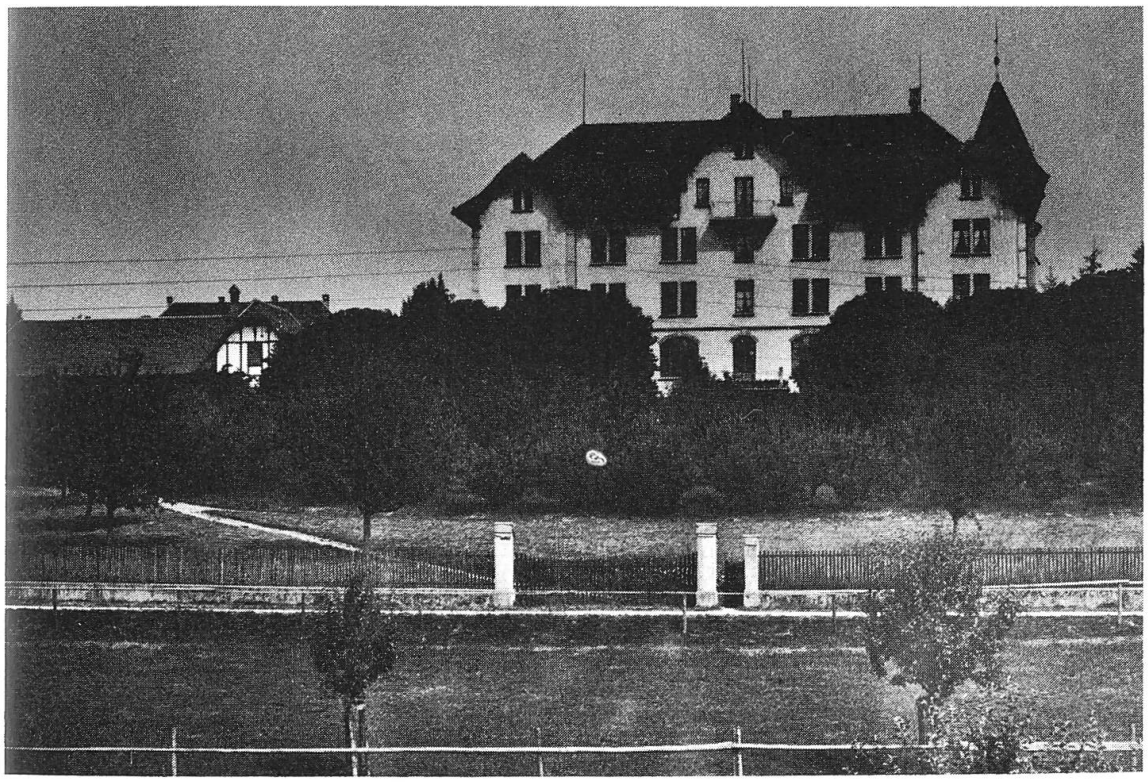

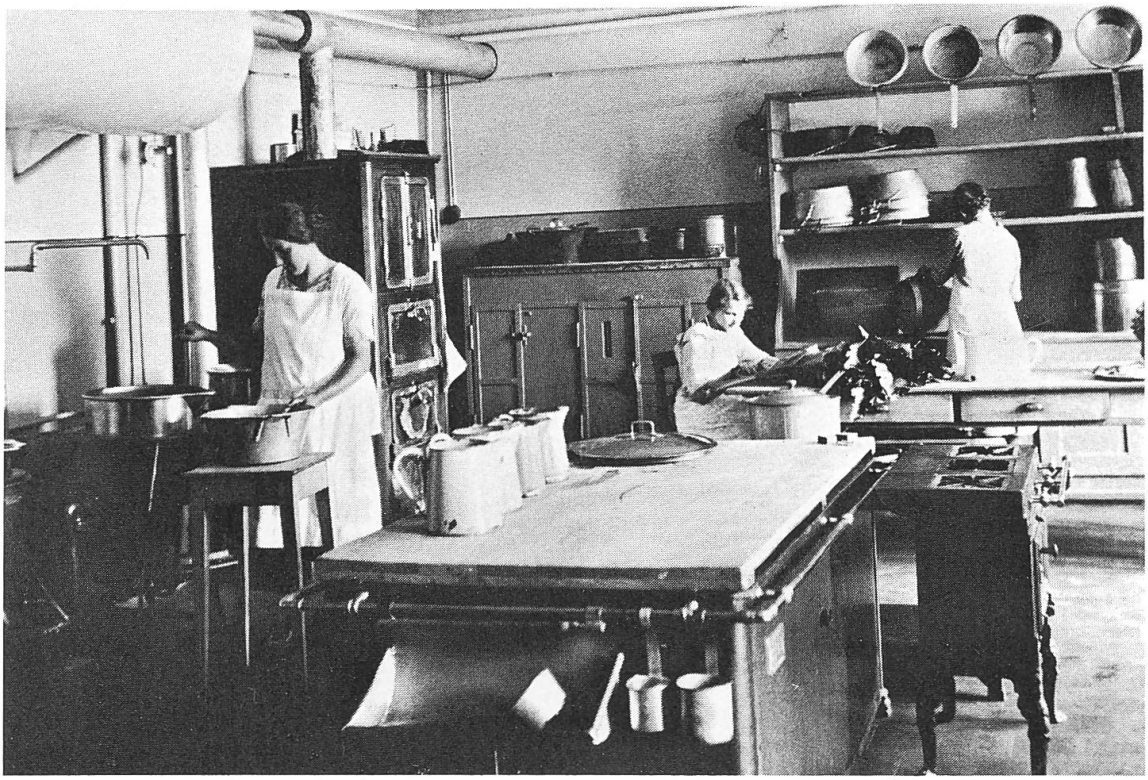

Die unter dem Präsidium von Oberst F. Bigler, Ständerat, durchgeführte Abgeordnetenversammlung vom 10. Juni 1905 genehmigte die Pläne und Kostenberechnungen sowie den Finanzierungsplan und bewilligte die erforderlichen Baukredite, so dass der Inangriffnahme der Bauarbeiten nichts mehr im Wege stand. Ende August des gleichen Jahres konnte mit dem Aushub begonnen werden. Bereits am 25. November war der Dachstuhl aufgerichtet und Mitte Dezember eingedeckt. In den folgenden Monaten wurden der innere Ausbau und die Möblierung der Anstalt an die Hand genommen. Dem Baubericht des Architekten können folgende wesentliche Hinweise entnommen werden: «Sämtliche Schul-, Wohn- und Schlafzimmer liegen gegen Süden. Der Haupteingang befindet sich auf der Ostseite. Das Erdgeschoss enthält rechts beim Eingang das Bureau des Verwalters und ein kleines Besuchszimmer. In der Mitte des Gebäudes liegt der grosse Speisesaal. Der Saal ist flankiert von den 4 Schulzimmern. Im ferneren befinden sich im Erdgeschoss ein Arbeitszimmer und ein kleinerer Raum für die Lehrmittel. Küche und Office befinden sich unter dem Speisesaal, mit demselben durch einen Aufzug verbunden. In der Südwest-Ecke befindet sich ein grosser Handfertigkeitssaal, in der Südostecke die Waschküche mit Lingerie. Der erste und der zweite Stock enthalten die Wohn- und Schlafräume. Da in der Anlage das Familiensystem vollständig durchgeführt ist, so wurden nur kleinere Schlafsäle für 10 bis 12 Kinder mit danebenliegenden Wohnzimmern erstellt. Die Wärterinnen haben ihre eigenen kleinen Zimmerchen und sind nicht wie in andern Anstalten nur durch Abschrankungen von den Zöglingen getrennt. Im Ostflügel des ersten Stockes befindet sich eine vierzimmerige Verwalterwohnung. Darüber sind zwei Krankenzimmer mit den dazugehörenden Räumen für die Wärterinnen. Der Dachstock enthält noch 6 heizbare Zimmer für das Lehr- und das Dienstpersonal.»

Obschon die Eröffnung des Schulheims auf den ursprünglich vorgesehenen Termin vom 1. Oktober 1906 möglich gewesen wäre, musste sie infolge besonderer Umstände auf den 1. April 1907 verschoben werden. Die Baurechnung für das Hauptgebäude, für die äusseren Arbeiten und für das Ökonomiegebäude ergab insgesamt den Betrag von Fr. 204 186.45. Gegenüber dem Voranschlag von Fr. 200 600.– bedeutete dies eine Kostenüberschreitung von nur Fr. 3 586.45, was schon damals vom Architekten weitgehend mit der Teuerung begründet wurde.

Eröffnung

Am 2. April 1907 nahm das «Lerchenbühl» die ersten zwanzig Kinder zur Betreuung auf. Wie eine bereits früher bei den Gemeinden durchgeführte Umfrage ergeben hatte, bestand ein grosses Bedürfnis, geistig behinderte Kinder in die Geborgenheit der Fürsorge eines Heimes zu geben. Anfangs Juli folgten erneut zwanzig Kinder, und die weiteren Eintritte waren für den Herbst des gleichen Jahres vorgesehen. Von der Anstaltsdirektion wurde «das Kostgeld für arme schwachsinnige Kinder aus den Genossenschaftsgemeinden und für solche, die auf dem auswärtigen Armenamt der kantonalen Armendirektion stehen, auf Fr. 250 per Zögling und per Jahr festgesetzt und für arme Kinder aus anderen bernischen Gemeinden auf Fr. 350 per Jahr». Für jedes angemeldete Kind war ein ausführlicher Fragebogen auszufüllen, der über seinen «physisch-psychischen Zustand vor der Aufnahme» Aufschluss gab. Einem gedruckten Verzeichnis konnte entnommen werden, welche Kleidungsstücke, Wäsche und andere Utensilien mitzubringen waren.
Die Leitung und Verwaltung der Anstalt lag in den Händen eines Vorstehers und seiner Frau. Als erster versah Lehrer Ellenberger-Frauenfelder aus Bern diesen Posten mit einer Anfangsbesoldung von Fr. 2 400 per Jahr nebst freier Station. Im Unterricht standen ihm anfangs zwei Lehrerinnen zur Seite. Die Pflege und Betreuung der in einer sogenannten Familie vereinten je zehn Kinder besorgten «Wärterinnen». Ein Hausknecht, eine Köchin und eine Magd vervollständigten das Personal.
Mit der Abgeordnetenversammlung vom 7. August 1907, an welcher der Jahresbericht der Direktion, die Jahresrechnung und die Bauabrechnung genehmigt wurden, war anschliessend eine Einweihungsfeier im dekorierten Speisesaal des Neubaus verbunden. Ein gemütlicher zweiter Akt folgte am Abend im Garten des Hotels Guggisberg. Damit fand ein jahrelanges Ringen um die Verwirklichung eines dringend benötigten Sozialwerkes seinen Abschluss.

Bewegte Jahre

Nun waren die Spannungen und Aufregungen der ersten Tage, die Stunden der Feierlichkeit vorbei, der Neubeginn floss in den Alltag über. Was in jahrelanger Arbeit und in selbstlosem Einsatz geprüft und geplant worden

war, hatte sich nun zu bewähren. Und es bewährte sich dank dem sozialen Verständnis der Heimleitung und des Personals dem geistig behinderten Kind gegenüber. Diese aufgeschlossene Haltung fand Ausdruck in einem fortschrittlich anmutenden Unterrichtssystem, das im Jahresbericht 1908 ausführlich dargestellt worden ist. Ihm sind folgende Hinweise entnommen: «Für den Unterricht sind die Kinder in vier Abteilungen geteilt, nämlich in die von einer diplomierten Kindergärtnerin unterrichtete Vorschule und in drei Schulklassen. In der Vorschule werden hauptsächlich Unterscheidungs- und Sprechübungen, später auch ganz elementare Lese-, Schreib- und zwischenhinein Zeichnungsübungen und daneben ½ Stunde lang gymnastische Übungen, zur Förderung der körperlichen Entwicklung, vorgenommen. Wer etwelche Begabung fürs Singen zeigt, darf im «Chorgesang» der Anstalt mithelfen.

In den drei eigentlichen, vom Vorsteher und den zwei Anstaltslehrerinnen geleiteten Schulklassen werden die Schüler im Lesen, Schreiben und Rechnen nach dem Unterrichtsplan der bernischen Primarschule unterrichtet. Hauptgewicht wird auf den Anschauungsunterricht gelegt und dabei mit Vorliebe der sogenannte Tagebuchunterricht gepflegt, worin alles Interessante, was die Kinder gesehen und erlebt haben, erzählt und sprachlich verwertet wird. Da viele Zöglinge, namentlich die schwerhörigen, noch recht spracharm sind und selbst in der Mundart nur einen spärlichen Wortschatz besitzen, so muss man oft zufrieden sein, wenn sie Gehörtes und ihre Gedanken wenigstens in der Mundart einigermassen ausdrücken können. Die vorgerückteren Schüler der eigentlichen Schulklassen üben im Rechnen, Lesen und Schreiben das Pensum des zweiten und des Anfangs vom dritten Schuljahr der bernischen Primarschule und dürften bis zu ihrem Austritt aus der Anstalt vielleicht noch etwas weiter gefördert werden können. Beim Zeichnen und Singen trifft man zuweilen bei sonst recht schwachen Kindern ausgesprochene Begabung. Daneben wird geturnt und dabei das Hauptgewicht auf Marschübungen gelegt, um eine gute Körperhaltung und einen richtigen Gang zu erzielen. Im Winter wurde viel geschlittelt. Um die Kinder zu geschickten und möglichst brauchbaren Menschen heranzubilden und ihnen ihr späteres Fortkommen zu erleichtern, wird dem Handfertigkeitsunterricht viel Beachtung geschenkt.

Neben den Unterrichtsstunden, dem Turnen, den Spaziergängen und Bewegungsspielen im Freien, werden die Zöglinge überall in Haus und Hof, Garten und Feld so viel als möglich mit Haus-, Garten- und Feldarbeiten beschäftigt. Es ist erfreulich, zu sehen, wie hiebei alle Lust und Liebe zur

Arbeit bekommen und wie selbst auch Zöglinge, die in der Schule nicht vorwärts kommen, oft noch ganz Befriedigendes leisten können.»
In dieser Zeit wurde bereits auch schon darauf hingewiesen, dass Anstalten wie das «Lerchenbühl» für viele Zöglinge auch nach ihrem Austritt das Heim darstellen, an das sie sich in allerlei Verlegenheiten und Schwierigkeiten des Lebens wenden. In der Sitzung vom 28. April 1909 prüfte daher die Direktion die Frage der «Gründung eines Unterstützungsfonds für ausgetretene Zöglinge»; sie war jedoch der Ansicht, infolge fehlender finanzieller Mittel vorläufig darauf verzichten zu müssen. Zehn Jahre später führte die Einsicht in die Notwendigkeit einer dauernden Schutzaufsicht und Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Jugendlichen zum Beschluss der Abgeordnetenversammlung, einen entsprechenden Patronatsfonds zu gründen und ihn durch einen Zuschuss zum Kostgeld sowie durch freiwillige Beiträge zu speisen.
Der damalige grosse Wechsel im Personal belastete die Direktion erheblich. Besonders bedauerlich für sie war, dass nach erfolgreicher fünfjähriger Tätigkeit der bisherige Verwalter zurücktrat. Als Nachfolger wurde in der Direktionssitzung vom 22. November 1911 aus zehn Bewerbern Johann Iseli, Primarlehrer in Burgdorf, gewählt, mit Amtsantritt im Frühjahr 1912.
Beträchtliche Sorgen bereiteten der Heimleitung die jährlichen Betriebsrechnungen. Hinweise wie im Jahresbericht 1911 finden sich auch vorher und nachher immer wieder: «Die ökonomische Lage der Anstalt wäre im Berichtsjahr recht ungünstig ausgefallen, hätten nicht die Geschenke und der höhere ausserordentliche Staatsbeitrag die Entstehung eines grösseren Defizits verhütet».
Von den Auswirkungen des Ersten Weltkrieges blieb der Heimbetrieb weitgehend verschont, mit Ausnahme der Güter- und Energieversorgung und der gravierenden Geldentwertung. Dazu ist einem Rundschreiben vom Juni 1918 folgende Bemerkung zu entnehmen: «Infolge der zunehmenden Verteuerung sämtlicher Lebensbedürfnisse, insbesondere der Nahrungsmittel, Kleider und Brennstoffe, sind die Betriebskosten der Anstalt im Jahr 1917 auf Fr. 730 pro Zögling gestiegen, gegenüber Fr. 608 im Vorjahr».
Mit viel Sinn für Poesie und Naturverbundenheit teilt der Direktionspräsident im Jahresbericht 1909 mit, «dass unsere Anstalt Jahr für Jahr in der schönen Jahreszeit freundlichen, sangesfrohen Besuch erhält, der uns nun für alle Zukunft gesichert bleiben soll. Der Verschönerungsverein Burgdorf in Verbindung mit einigen Naturfreunden hat von der Burgergemeinde

Verzeichnis

der zum Eintritt notwendigen

Kleider etc.

3 vollständige Anzüge nebst Kopfbedeckung (für Knaben).
3 Sommer- und 2 Winterröcke nebst Kopfbedeckung (für Mädchen).
3 Unterröcke, 3 Paar Unterhosen und 6 Schürzen (für Mädchen).
6 Tag- und 3 Nachthemden.
12 Nastücher.
4 Paar Sommer- und 4 Paar Winterstrümpfe.
2 Paar Schuhe.
1 Paar Finken.
1 Winterkragen oder Mantel.
1 Paar warme Handschuhe.
1 Winterhalstuch.
1 Kamm- und 1 Zahnbürste.
1 Regenschirm.

Fehlendes wird auf Kosten der Versorger nach einem von der Anstalt aufzustellenden Tarif angeschafft. Jeder Gegenstand ist mit der Nummer ..... zu bezeichnen. Es ist gestattet, obige Ausrüstung erst nach erfolgter definitiver Aufnahme zu vervollständigen. Beim Eintritt müssen jedoch für die dreimonatliche Probezeit genügend Kleider mitgebracht werden. Sämtliche Gegenstände gehen nach definitiver Aufnahme in den Besitz der Anstalt über.

Burgdorf die Erlaubnis erwirkt, den in der Nähe unserer Anstalt gelegenen Koserabhang als erste schweizerische Vogelreservation zu erklären und demgemäss zu schützen. Dieser mit dichten Sträuchern und Niederwald bepflanzte Abhang bildet nämlich im Sommer einen Lieblingsaufenthalt vieler befiederter Sänger, wo sie nisten und mit ihrem munteren Gezwitscher und ihren fröhlichen Liedern die ganze Nachbarschaft ergötzen». Wo ist dieses Idyll geblieben?
Zum Höhepunkt im Ablauf der bewegten ersten 15 Jahre wurde die von der am 2. März 1914 verstorbenen Fräulein Karoline Werthmüller, von und in Rumendingen, testamentarisch festgelegte Verfügung an ihre Erben, es sei der Genossenschaft der «Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf» ihr Wohnstock mit dem Hausrat, eine Scheune mit Gärten sowie ein Holz-, Garten- und Turbinenhaus, Umschwung und Nutzungen, die Hälfte ihrer Wiesen, Äcker und Waldungen sowie Wertschriften über Fr. 30 000 «zwecks Errichtung eines Heims für geistesschwache bildungsunfähige Kinder» zukommen zu lassen. Nach einer Besichtigung der Liegenschaft nahm die auf den 27. Mai 1914 nach Wynigen einberufene Abgeordnetenversammlung das grosszügige Geschenk an und gab ihm den Namen «Karolinenheim», den die heilpädagogische Heimschule heute noch trägt.

Ruhige Weiterentwicklung

In den Jahren nach 1920 verlief das Leben im «Lerchenbühl» in verhältnismässig ruhigen Bahnen. Direktion und Heimleitung hatten sich unter anderem mit Personal- und Sozialfragen zu befassen, wobei die Prüfung einer bescheidenen Altersvorsorge erhebliche Zeit beanspruchte. Bereits früher war das Personal bei der «Hülfskrankenkasse der Gemeinnützigen Gesellschaft von Burgdorf» versichert worden, und 1930 führte man sowohl für die Schulkinder als auch für alle Angestellten eine Unfallversicherung ein. Infolge häufigen Stellenwechsels der Lehrerinnen wurde 1922 erstmals ein Lehrer gewählt. Baufragen und Mobiliaranschaffungen bildeten weitere Traktanden für manche Sitzung. Zur Errichtung einer in den damaligen Zeiten modernen Gasküche bewilligte die Abgeordnetenversammlung vom 5. Juni 1924 einen Kredit von Fr. 7 000 und am 16. Mai 1929 den Betrag von Fr. 57 500 für den Bau eines Dependenzgebäudes mit Waschküche, Glätteraum und Trocknungsanlage sowie mit einer Angestelltenwohnung und einem Gemüsekeller. Anschaffungen und ausserordentliche Repara-

turen belasteten in dieser Zeitperiode die Jahresrechnung des Heims. Die Verhütung eines Defizits blieb vorläufig eine Sorge der Heimleitung, bis 1931 ein erfreulicher Aktivsaldo von Fr. 8 346.35 ausgewiesen werden konnte, dank dem erstmaligen Bundesbeitrag an Anstalten für Anormale. Im Durchschnitt der Jahre betrug der Bestand an betreuten Mädchen und Knaben insgesamt 70 Kinder. Anhand der besonders mit den Ausgetretenen gemachten Erfahrungen legte man nun vermehrtes Gewicht auf die Anleitung zu den Verrichtungen des täglichen Lebens, auf die Betätigung in Haus, Garten und Feld sowie auf die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts. Diesem Zweck dienten der eigene Landwirtschaftbetrieb und die bereits vor einiger Zeit eingerichtete Schuhmacherwerkstatt sowie, gemäss dem Jahresbericht 1924, weitere Handfertigkeitszweige wie «die Herstellung von Finken, Bettvorlagen und Maschinenstrickarbeiten, die Sesselflechterei und dank dem Entgegenkommen der Firma Schürch die Erstellung von Holznägeln».

Zum Abschluss des 25. Betriebsjahres, das heisst bis Ende 1931, sind vom «Lerchenbühl» 381 Kinder aufgenommen und 311 entlassen worden. Davon verdienten 163 ihr Brot in verschiedenen Berufen, insbesondere in der Landwirtschaft, im Hausdienst und als Schuhmacher, aber auch als Korbflechter, Garten- und Fabrikarbeiter, in der Heimarbeit und als Ausläufer, als Näherinnen, Handweber, Heizer, Handlanger usw. «Alle, die noch die Verbindung mit der Anstalt aufrecht erhalten haben, fühlen sich zufrieden in ihrer Stellung», heisst es im Geschäftsbericht 1931.

Erwähnenswert mag noch ein Ereignis aus dem Jahre 1927 sein, wonach der Automobilclub von Burgdorf die Kinder «samt dem Wartpersonal zu einer Autofahrt in 12 Automobilen einlud, die über Wynigen, Dürrenroth, Wasen nach Sumiswald führte, wo ein flottes Zvieri gereicht wurde».

Vier Tage vor der Abgeordnetenversammlung starb in Bern am 20. April 1930 der langjährige, verdiente Direktionspräsident Dr. Franz Ganguillet, der unermüdliche Förderer der Fürsorge für die geistig behinderten Kinder. Mütterlicherseits der Verwandtschaft Pestalozzis angehörend, war es ihm Verpflichtung, seine Kräfte und Gaben in den Dienst der Menschenbildung zu stellen.

In den Jahren vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges durchlief die «Anstalt für schwachsinnige Kinder in Burgdorf» eine Phase der ruhigen Weiterentwicklung, gekennzeichnet durch notwendige Renovationen und andere Verbesserungen sowie durch das stete Bemühen des Verwalter-Ehepaares und des Personals, mit den vorhandenen Möglichkeiten in der Erziehung

und Ausbildung der ihnen anvertrauten, geistig behinderten Kinder das Beste zu leisten.

Umbruch

Mit dem Jahr 1939 jedoch begann eine unruhigere Zeitperiode, die dem Heim wesentliche Änderungen und Neuerungen brachte. Vorerst störte die Mobilisation der Armee den Betrieb und den Schulunterricht empfindlich, dazu bescherte die Kriegswirtschaft der Heimleitung neue zusätzliche Probleme, die sich mit der Fortdauer des Krieges verschärften. Infolge der Teuerung wies die Betriebsrechnung jährlich ein Defizit auf und bereitete Verwaltung und Direktion Sorgen. «Es wird immer schwerer», stellte der Präsident an der Generalversammlung 1942 fest, «den Weg zu finden und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln einen in jeder Beziehung zu verantwortenden Betrieb aufrecht erhalten zu können». Diese bedenkliche finanzielle Entwicklung zwang die Genossenschaft, die Kostgelder mehrmals zu erhöhen und ebenfalls die Gemeindebeiträge heraufzusetzen. Nach langwierigen Verhandlungen mit den kantonalen Behörden stiegen endlich auch die Staats- und Bundesbeiträge von rund Fr. 20 000 im Jahre 1939 auf Fr. 53 000 im Jahre 1946 und zehn Jahre später auf Fr. 107 000; trotzdem blieb ein geringes Betriebsdefizit bestehen.
Gewissermassen einen Umbruch bedeutete die von der Abgeordnetenversammlung vom 22. Mai 1940 durchgeführte und beschlossene Statutenrevision, die dem Heim den neuen Namen «Erziehungs- und Pflegeheim für geistesschwache Kinder, Genossenschaft mit Sitz in Burgdorf» brachte, wobei das «Lerchenbühl» das Erziehungsheim, das «Karolinenheim» in Rumendingen das Pflegeheim für bildungsunfähige Kinder bleiben sollte. Eine weitere wesentliche Neuerung bestand darin, dass anstelle der bisherigen Abgeordnetenversammlung die Generalversammlung trat, für die jede beteiligte Gemeinde einen stimmberechtigten Vertreter einsetzen konnte. Damit wurden die Amtsbezirksversammlungen überflüssig. Durch den auf diese Weise geschaffenen direkten Kontakt der Gemeinden mit den beiden Heimen erhoffte man sich eine engere und auch intensivere Zusammenarbeit.
Im Alter von 57 Jahren starb am 23. Oktober 1940 der bisherige Vorsteher Johann Iseli-Schweizer. Seit 1912 leitete er die beiden Heime und setzte sich insbesondere auch für die nachgehende Fürsorge ein, das heisst für die

fürsorgerische Weiterbetreuung der Ausgetretenen. Als neue Hauseltern wurden E. und R. Aebischer gewählt, die am 1. März 1941 die Leitung im Lerchenbühl übernahmen.
In den revidierten Statuten von 1940 wurde das Ziel der Heimerziehung folgendermassen neu umschrieben: «Das Erziehungsheim Lerchenbühl bezweckt die Erziehung geistesschwacher, aber noch bildungsfähiger Kinder zu möglichster Lebenstüchtigkeit. Es sucht diesen Zweck zu erreichen durch einen dem Auffassungsvermögen der Zöglinge entsprechenden Unterricht, durch Pflege des Gemütslebens, durch Bildung und Stärkung des Charakters, durch eine gründliche Körperschulung sowie durch systematische, den Fähigkeiten der Kinder angemessene Beschäftigung (Spiele, Handfertigkeit, Hauswirtschaft, Gartenbau, Landwirtschaft, usw.)». Stets waren die Heimleitung und die verantwortlichen Behörden der Genossenschaft bemüht, in der Fürsorge, Betreuung, Erziehung und Ausbildung der geistig behinderten Kinder mit der Zeit zu gehen und neue Erkenntnisse anzuwenden. In diesem Sinne fasste die Generalversammlung vom Mai 1942 den Beschluss, die seit langem geplante Fürsorgestelle für die ehemaligen Schüler ins Leben zu rufen und einen jährlichen Patronatsbeitrag von Fr. 20 pro Heimkind zu erheben. Im Herbst des gleichen Jahres übernahm eine diplomierte Fürsorgerin die nachgehende Fürsorge, und sie wurde von dieser Aufgabe voll beansprucht.
Im Sommer 1945 erhielt das Lerchenbühl in gleicher Weise wie die anderen bernischen Erziehungsheime von der kantonalen Armendirektion die Aufforderung zur Einreichung eines Bauprogrammes mit Plänen der zur einwandfreien Führung des Heimes notwendigen Neu- und Umbauten. In zwei Generalversammlungen fand das Projekt Zustimmung zum vollen Ausbau des Heims, ebenso die Mithilfe der Gemeinden in der Finanzierung. An Bauvorhaben wurde vorgesehen: die heimelige Gestaltung der bestehenden Räume und deren zweckmässiger Ausbau, ferner die Schaffung von Einzelzimmern für das Personal, neue Räume für Handfertigkeit, Arbeitsschule, Kindergarten, Hauswirtschaft und Turnen, dazu Wohngelegenheiten für entlassene Schüler, die in der Nähe eine Berufslehre absolvieren sowie eine landwirtschaftliche Siedlung. Im Frühjahr 1950 konnten die Neubauten einer landwirtschaftlichen Scheune mit Wohnhaus bezogen werden. Dieser Anlehrhof leistet für die schulentlassenen Knaben grosse Dienste. Ein Jahr später waren auch der Ausbau des Heimes und der damit verbundene Neubau beendet und die angestrebte Neuorganisation des Schul- und Arbeitsunterrichts konnten vorgenommen werden.

Ein einmaliges Ereignis, auf Initiative des Verwalters zustande gekommen, bildete die eigenhändige Ausschmückung der bis dahin kahlen Räume und Gänge durch bernische Künstler, insbesondere durch Frau M. Frey-Surbek. Dank ihrem grossen Einsatz und der Finanzierung durch die Eidgenössische und die Kantonale Kunstkommission liess sich das Werk realisieren. Leider ist der 1947 entstandene wertvolle Wandschmuck nicht erhalten geblieben.
Die Direktion und die Hauseltern waren stets bestrebt, die für ein gedeihliches Wirken an den Kindern notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und eine möglichst gute Leistungsfähigkeit des Heims zu erhalten. «Wie leicht aber gerät das Leben im Heim in Gefahr, für die Kinder eintönig zu werden, und nichts erschwert die Erziehung so sehr wie Langeweile», schrieb der Vorsteher im Jahresbericht 1948. «Über jede Möglichkeit, Abwechslung in den Tages- und Jahreslauf bringen zu können, sind wir daher froh. Grössere und kleinere Ausflüge, das Schulreischen, die Ferientage im Oberland, Filmvorführungen im Heim, Kasperlitheater und die Schüleraufführungen an den Hausfesten boten wertvolle und beliebte Bereicherungen. Erstmals konnte mit einer Gruppe grösserer Knaben ein Skilager durchgeführt werden, das vortreffliche Erfolge zeitigte. Am Weihnachtsfest erfreuten sich über 60 ehemalige Schüler mitsamt den Gästen am tief empfundenen und fein gestalteten Krippenspiel».

Die neue Zeit

Anschliessend an die Generalversammlung vom 3. Juli 1957 fand in Anwesenheit von Direktion und Gemeindevertretern sowie von Regierungspräsident H. Huber, Fürsorgeinspektor Dr. Kiener und weiteren geladenen Gästen eine mit frohen Darbietungen der Schüler umrahmte Feier zum 50jährigen Bestehen des Erziehungsheims Lerchenbühl statt. Mit berechtigter Genugtuung durfte im Bericht für das Jahr 1956 festgehalten werden: «Das Heim wirkte ein halbes Jahrhundert in aller Stille als Lebensgemeinschaft im Dienste an der gebrechlichen Jugend, und die vergangenen Jahre umschliessen eine reiche Fülle von Aufbauarbeiten, von hingebender Sorge und treuer Pflichterfüllung, sie brachten aber auch Gelingen im Hinführen vieler benachteiligter Menschenkinder zu ihrem Lebenssinn und ihrem Lebensglück.» Zweifellos waren, rückblickend beurteilt, die Absichten der Gründer des Heimes und sein Zweck, geistig behinderte, bildungs-

fähige Kinder durch Schulung, Erziehung und praktische Ausbildung auf das Erwerbsleben vorzubereiten und ihnen eine gewisse Erfahrung und Tüchtigkeit zu vermitteln, in weitgehendem Masse erfüllt. Auf dem in einem halben Jahrhundert Geschaffenen durfte getrost und zuversichtlich weiter gebaut werden. Dazu gehörte das Bestreben, im Hause eine von gut ausgebildeten, verständnisvollen Mitarbeitern getragene Gemeinschaft zu fördern sowie durch die intensiv und individuell geführte nachgehende Fürsorge für die Ausgetretenen ein passendes Wirkungsfeld zu finden und ihnen weiterhin eine entsprechende Betreuung zukommen zu lassen.
Immer wieder, wie schon in früheren Jahren, bereiteten Finanzprobleme der Heimleitung und Direktion berechtigte Sorgen. Mit der am 1. Januar 1960 in Kraft getretenen Invalidenversicherung wurde die Betriebsrechnung auf eine neue Grundlage gestellt. Allerdings dauerte es einige Jahre, bis das Verfahren eingespielt war. Noch im Jahresbericht 1965 wird festgehalten, dass die Rechnung «erstmals mit einem Fehlertrag grösseren Ausmasses abschliesst. Dies hatte vorweg seinen Grund im Wegfall der staatlichen Beiträge an die Lehrerbesoldungen und in der Verpflichtung, die bisher vom Staat geleisteten Beiträge des Arbeitgebers an die Lehrerversicherungskasse durch das Heim zu übernehmen.» Der entstandene Ausfall wurde später weitgehend durch vergrösserte Betriebsbeiträge der Invalidenversicherung gedeckt. Gemäss der neuen Ordnung wird der jährliche Aufwandüberschuss von der Eidgenössischen Invalidenversicherung und nötigenfalls durch ergänzende Leistungen von der kantonalen Fürsorgedirektion übernommen.
Nach 28jähriger Führung des Erziehungsheims Lerchenbühl traten am 31. März 1969 die Hauseltern R. und E. Aebischer in den Ruhestand. In der Würdigung ihres Wirkens heisst es im Jahresbericht, dass sie in vielem wahre Pionierarbeit leisteten. «Was heute als Novum eingeführt und anerkannt wird, ist im Lerchenbühl seit fast zwanzig Jahren Selbstverständlichkeit», steht im weiteren geschrieben. Als neues Heimleiter-Ehepaar wählte die Direktion am 21. Januar 1969 Th. und A. Veraguth.
In Anpassung an die gewandelten Auffassungen und an die veränderte Praxis im Fürsorgewesen sowie im Sinne des Abbaues von Vorurteilen nahm man anlässlich der Statutenrevision in der Generalversammlung vom 22. Oktober 1970 eine Änderung in der Bezeichnung des Heims vor und nannte es neu «Sonderschulheim Lerchenbühl Burgdorf».
Mit den Jahren waren die Innenräume des alten Hauses erneuerungsbedürftig geworden, und auch ein Ausbau drängte sich auf. Laut Antrag der

Direktion beschloss die Generalversammlung vom 26. Oktober 1961, eine umfassende Renovation durchzuführen, den aufwendigen Ausbau vorzubereiten und einen Baufonds zu äufnen. Während Jahren beschäftigten sich nun Direktion und Generalversammlung mit diesen Fragen, wobei man schlussendlich zur Auffassung gelangte, die Renovationskosten von 600 000 Franken seien zu hoch und es wäre besser, für die Erfüllung des Raumprogrammes einen Neubau zu erstellen.
Nun befasste sich eine Spezialkommission mit der Planung eines neuen Heimgebäudes unter Einbezug und Mitverwendung der bestehenden Bauten. Nach der Durchführung eines Wettbewerbes unter drei Architekten bestimmte die Beurteilungskommission am 29. April 1971 das zu realisierende Projekt, dessen bereinigte Pläne mit Kostenvoranschlag am 5. Oktober 1973 für die Eingabe an die Behörden bereitlagen. Mit der Zustimmung des Grossen Rates am 14. Mai 1975 zur Vorlage und zum entsprechenden Staatsbeitrag lag der Weg frei für die Realisierung des Projektes, und nach den Sommerferien konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. Nach über vierjähriger Bauzeit fand am 20. September 1979 mit einer grossen Zahl geladener Gäste und Freunde des «Lerchenbühl» die stimmungsvolle Einweihungsfeier statt. Seither steht ein modern gestaltetes, wohnliches, voll rollstuhlgängiges Schulheim für lernbehinderte, schulbildungsfähige Knaben und Mädchen zur Verfügung.

Zum Abschluss des Berichts möge ein Zitat des unermüdlichen Förderers und Mitbegründers des «Lerchenbühl», Dr. Franz Ganguillet, aus dem Jahre 1907 allfälligen kritischen Fragen und Überlegungen eine noch heute gültige Antwort geben: «Man wird nun vielleicht einwenden: Ja, lohnt sich denn auch die grosse Mühe, lohnen sich die hohen Kosten, der Zeitverlust, kurz, alle die Opfer? Von einem gefühllosen utilitarischen Standpunkt aus vielleicht nicht. Wir stellen uns jedoch auf eine höhere Warte und halten dafür, dass es eine Ehrenpflicht des modernen Wohlfahrtsstaates ist, für seine geistig Abnormen zu sorgen, nicht nur aus Gründen der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der menschlichen Gesellschaft.»

LERCHENBÜHL-ATMOSPHÄRE

Margrit Romang-Beck

Im Sonderschulheim Lerchenbühl leben geistig mehr oder weniger behinderte, nicht aber schwererziehbare Kinder. Das bestätigen Heimleiter, Lehrer und Erzieherinnen, das stellt man selber fest, wenn man den Kindern im Heim begegnet und ihrem Leben und ihrem ganzen Verhalten auf die Spur kommt. Alle, die sich mit ihnen befassen, gelangen immer wieder zum Schluss: «Es si gäbegi Chind». Die Arbeit mit ihnen und der Einsatz für sie lohnen sich. Dass sie sich wohlfühlen, dass ihnen die Sonderschule nicht nur die ihnen angepassten Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet, sondern ein zu Hause, ein freundliches Heim, ist überall spürbar. Die Hast unserer Zeit und der Stress, dem viele von uns unterliegen, scheinen einen grossen Bogen ums Lerchenbühl gemacht zu haben. Die Kinder werden nicht überfordert, man verlangt nicht das Unmögliche von ihnen. Man verlangt nicht ... man gibt! Gibt ihnen vor allem Sicherheit und Geborgenheit. Wichtig für die Entfaltung geistig behinderter Kinder ist die Umgebung. Wo sie spielen, wo sie gehen und stehen, wo ihr Blick hinfällt, all das kann ausschlaggebend sein für ihr inneres Gleichgewicht. Auf das angesprochen, was sie in ihren Zimmern, auf dem Weg zur Schule, in den Korridoren und Schulzimmern sehen, auf das Visuelle also, antworten die meisten spontan und freudig. Wer zu den eher Introvertierten gehört, nimmt sich mehr Zeit und antwortet bedächtiger, nie aber scheu oder gehemmt.

Ein aufschlussreiches Frage- und Antwortspiel

Was würdet ihr empfinden, wenn alle Lerchenbühlwände leer und weiss wären? «Es wär lääer, es wär öd, tod, truurig, gruusig.» Und was würdet ihr dagegen tun? «Sofort öppis häretue, öppis sälber mache, Zeichnige, Bilder.» – «Gäld spare, Farbe choufe». Was gefällt euch und was gefällt euch nicht? «Mir gfallt settigs wo me gseht was es isch» – «we's nume läbig isch» – «Ou Moderns isch schön, aber es mues farbig si, rot, orange, blau, gälb u viellicht no chli schwarz derzue zum Garniere»...
Bilder und Zeichnungen gehören also in überraschend hohem Mass zum Leben der Kinder im Lerchenbühl, das geht aus dem Bekenntnis eines kleinen Mädchens hervor: «wenn i truurig bi, de machen i e Zeichnig.»

Man hat diesem Umstand im Lerchenbühl weitgehend Rechnung getragen und den Kindern eine Umgebung geschaffen, die sie im positivsten Sinne anspricht. Ihre Zimmer zum Beispiel dürfen sie nach Belieben ausschmükken. Da hängt und steht so ziemlich alles, was man sich vorstellen kann. Nebst Gartenzwergen – auch die Kitschphase muss einmal zum Zuge kommen – haben Poster aller Art momentan den Vorrang. Vom jeweiligen Stern der Unterhaltungs- oder Filmindustrie bis zum Auto- oder Motorrad-Rennfahrer sind die Idole alle vertreten. Trotzdem sind die Kinder der Natur sehr verbunden. «Ein Sonnenaufgang, wenn die Vögel pfeifen, ist schön, Bäume sind schön, Tiere sind schön.» Auch in dieser Beziehung kommen sie nicht zu kurz, denn ums Sonderschulheim Lerchenbühl herum, zum grössten Teil dazugehörend, findet man alle diese «schönen» Dinge, alles, was die Fantasie der Kinder anregt und ihr Leben bereichert. Man hat auch daran gedacht, dass geistig behinderte Kinder viel Platz brauchen (sie müesse chönne uswäie), sei es in den Zimmern, auf dem Spielplatz, in der Schule oder anderswo. Sie sind stärker an die Umgebung gebunden als andere Kinder, und man muss sie davor bewahren, in Platzangst zu geraten.

Grossflächig und farbenfroh

Viel Geld hat man nicht in Kunstwerke gesteckt und für einzelne Bilder keine Fantasiepreise bezahlt. Manches war schon da, wurde in den 75 Jahren des Bestehens des Sonderschulheims zusammengetragen – oft spielte ein glücklicher Zufall mit – und hat auch im neuen Heim seinen Platz gefunden. Anderes wie Wandbehänge, Fotos, Scherenschnitte, Grafisches, Sachen aus Stein, Ton, sind dazugekommen. Man bleibt stehen vor den Gemälden eines Karl Ueliger aus Appenzell, der seine Werke mit einer Art Bildlegende versehen hat wie: «Heute träume ich meinen Sommertag», «Nebelwanderer» oder «Er erzählt Dorfgeschichten ... manchmal schöne ...». Man begegnet bekannten Namen wie Ruth Steiner, Ruth Häfliger und immer wieder Karl Ueliger.
Alles weist darauf hin, dass man dem Verlangen der Kinder nach Grossflächigem, nach leuchtenden Farben, Rechnung getragen hat. Das alles, diese Vielfältigkeit, gehört zur Lerchenbühl-Atmosphäre, strahlt etwas aus, das sich kaum beschreiben lässt, das aber fühlbar und sichtbar da ist und seinen wohltuenden Einfluss auf die Schüler ausübt, die hier einen ausschlaggebenden Teil ihrer Kindheit verbringen.

DAS SONDERSCHULHEIM LERCHENBÜHL HEUTE

Martin Baumgartner, Peter Beer, Franz Veraguth

Die geistig-behinderten Sonderschüler des Lerchenbühls

Anstelle einer Definition der geistigen Behinderung soll versucht werden, allfällige Merkmale in der Veranlagung und im Verhalten dieser Kinder sowie Ursachen und Hintergründe ihrer Behinderung zu beschreiben.
Alle Kinder, die im Heim leben, sind durch eine geistige Bildungsschwäche beeinträchtigt, die sowohl ihre Intelligenz wie auch ihren Körper, ihre Sinne und ihr gesamtes Seelenleben betreffen. Bei genauerer Beobachtung lassen sich drei verschieden veranlagte Typen unterscheiden:
Die zurückgebliebenen, entwicklungsgehemmten Kinder, die Spätlinge: Sie können bis drei Jahre in ihrer Gesamtentwicklung zurück sein. Tröstlich ist, dass bei ihnen meist nach der ersten Pubertätsphase ein verspäteter Reifungsschub beginnt.
Die in ihrer affektiven Dynamik abweichenden Kinder: Sie sind entweder erethisch, aufbrausend und erregbar veranlagt, oder aber träg, stumpf und antriebsarm.
Die charakterlich schwierig veranlagten Kinder: Sie sind zusätzlich zur geistigen Behinderung entweder durch ein ungünstiges Milieu oder durch Vererbung psychisch labil oder krank.
Eine kurz zusammengefasste Beschreibung des Verhaltens kann die drei Grundtypen noch verdeutlichen. Vorab muss aber erwähnt werden, dass die meisten dieser Kinder im Grunde genommen gutmütig sind und sich führen lassen.
Die entwicklungsgehemmten Kinder handeln und reagieren nicht ihrem Alter entsprechend. Sie wirken dadurch in ihrer Gesamtpersönlichkeit verzerrt und stossen die Mitmenschen ihrer Umgebung durch unangepasste Reaktionen und zum Teil sehr naive Handlungsweisen oft vor den Kopf.
Bei den affektiv auffälligen Kindern werden die Vorlauten, Unruhigen, Triebgesteuerten zuerst bemerkt, während die Stillen und eher Stumpfen oft übersehen werden. In beiden Veranlagungen ist auffällig, dass die Kinder wenig andauernde persönliche Interessen zeigen und nur geringe Fähigkeit haben, ernsthaft auf Personen oder Situationen einzugehen.
Die charakterlich schwierigen Kinder leben dauernd in Konflikten mit ihrer gesamten Umgebung. Sie reagieren oft trotzig, abwehrend, agressiv oder

fallen in kleinkindliches Verhalten zurück. Ordnung, Sitte und erzieherische Autorität werden von ihnen in der Regel von vornherein abgelehnt.

Die Ursachen und Hintergründe für die geistige Behinderung sind vielschichtig und ineinander wechselwirkend verwoben. Im Gesamtüberblick sind aber grundlegend folgende verschiedene Ursachen zu unterscheiden: Erblich bedingte geistige Behinderung kommt recht häufig vor, wobei es schwierig festzustellen ist, wieweit die Anlage (Vererbung) und wieweit das antriebsarme Milieu der ebenso geistigbehinderten Eltern letztlich Ursache für die Behinderung des Kindes ist.

Weitere Ursachen für eine geistige Behinderung können Beeinträchtigungen der Entwicklung vor der Geburt oder Schädigung während der Geburt sein. Das Gehirn kann im ersten Fall durch mangelnde Entwicklung und im zweiten Fall durch Sauerstoffmangel oder Verletzung in seiner Funktion beeinträchtigt werden. Ärzte und Fachleute sprechen von einem POS (psycho-organisches Syndrom) als einem kleinen, kaum feststellbaren Hirnschaden, der unter anderem auch cerebrale Bewegungsstörungen oder psychische Auswirkungen haben kann.

Vermehrt müssen heute Unfälle als Ursache für eine geistige Behinderung festgestellt werden. Dies ist dann der Fall, wenn ein Teil des Gehirns ernsthaft verletzt worden ist. Ebenfalls Krankheiten, wie zum Beispiel schwere Hirnhautentzündungen, schwere Epilepsie oder Stoffwechselstörungen können eine geistige Behinderung verursachen.

Geistige Behinderung kann ferner die Folge von schweren, frühkindlichen Verwahrlosungserscheinungen sein. Über den Weg eines Milieuschadens bis hin zur psychischen Schädigung kann es soweit kommen, dass die gesamte seelische und körperliche Entwicklung blockiert und gehemmt wird.

Der Wohnbereich des Heimes

Ausserhalb der Schule wohnen die Kinder in Gruppen zusammen. Gegenwärtig gibt es vier Knabengruppen, worunter eine für Anlehrlinge und eine für Knaben im 10. Schuljahr, dazu zwei Mädchengruppen und eine Hauswirtschaftsgruppe. In jeder Wohngruppe leben sechs bis acht Kinder oder Jugendliche. Diese Wohngemeinschaften stehen anstelle der fehlenden Familie, können sie jedoch nicht ersetzen.

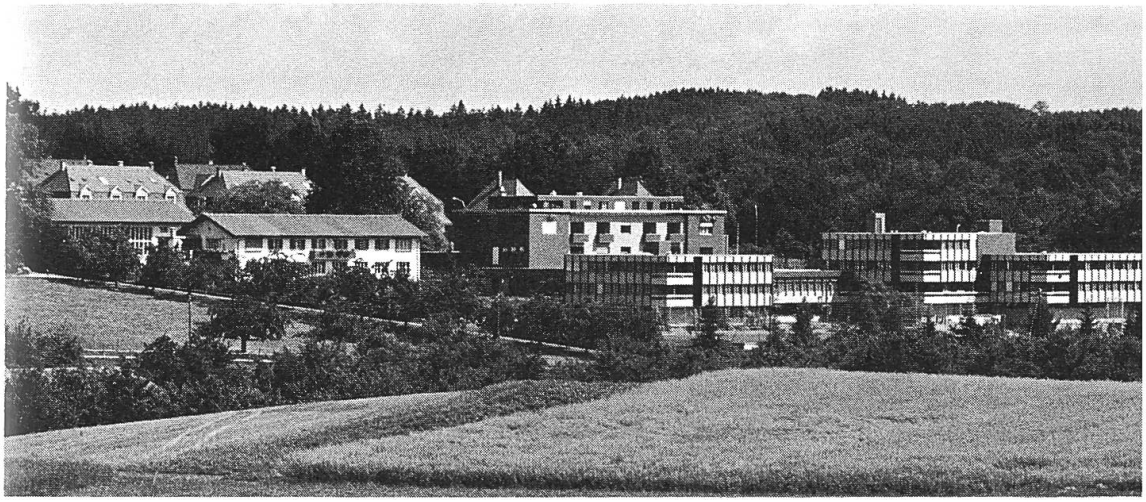

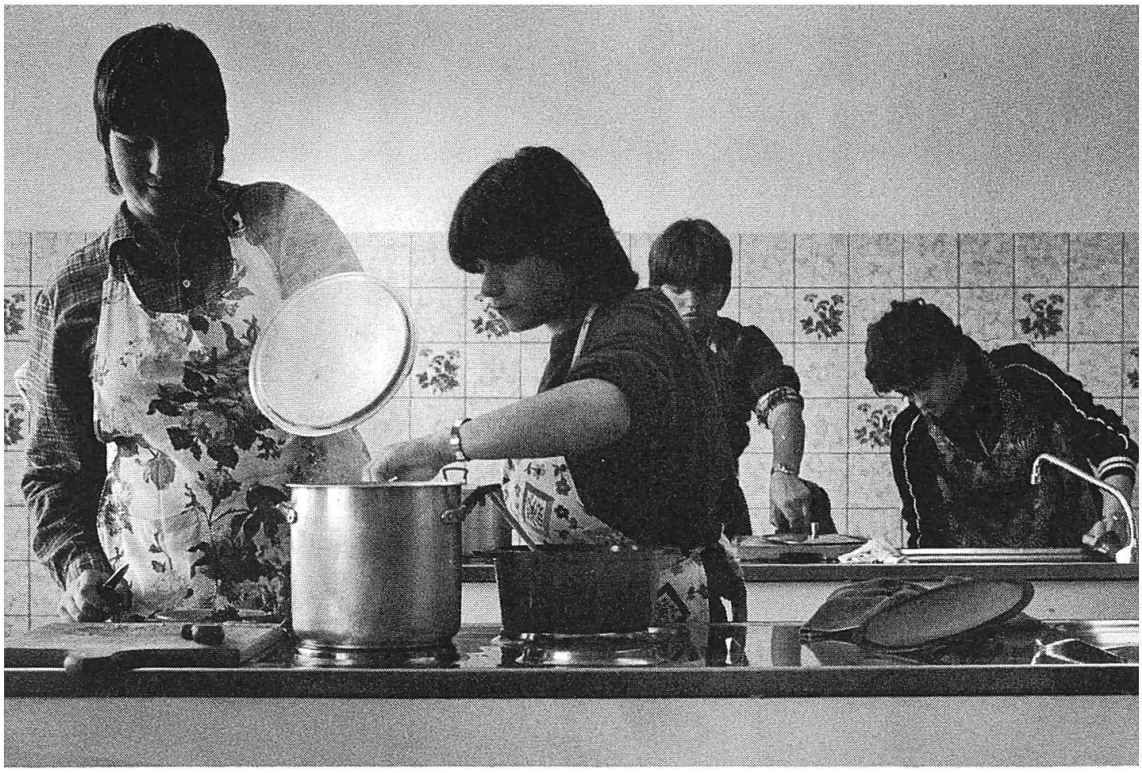

Die Kinder sollen in dieser Wohnung einen vertrauten Ort im Heim haben, an dem sie sich geborgen fühlen können. Im Gegensatz zu früher ist das Gruppenleben viel persönlicher und intimer geworden. Dazu gehört unter anderem, dass der patriarchalische Stil der Heimführung nicht mehr im Vordergrund steht. Die Erzieherinnnen und Erzieher geniessen in der Gestaltung ihrer Arbeit eine sehr grosse Freiheit.
Am Mittag treffen sich alle Kinder und ein Grossteil der Angestellten im Speisesaal zum Mittagessen. Hier ist dann die ganze Heimgemeinschaft versammelt, und die Kinder erleben so täglich ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das sie stärkt und verbindet.
Viele wichtige Erziehungsziele müssen im Wohnalltag konsequent erarbeitet werden. Diese Ziele sind kleine Bausteine, die mithelfen, nach und nach Gemeinschaftsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit zu erreichen. Für die Erzieherinnen und Erzieher sind sie verbindliche Erziehungsaufgaben. Dazu gehören:

Umgangsformen:	Begegnungsformen, Gesprächsverhalten, ordentliches Benehmen
Rücksichtnahme:	Sich nicht in den Vordergrund schieben, fremden Besitz achten, Spielverhalten
Hilfsbereitschaft:	Schwächeren helfen, Handreichungen
Kontaktfähigkeit:	Verträglichkeit, Freundschaften, teilen können
Selbstbesorgung:	Toilette, An- und Auskleiden, Körperpflege
Essen und Trinken:	Tischkultur
Orientierung:	Sich räumlich und zeitlich zurechtfinden, Pünktlichkeit, Verkehrssicherheit
Arbeitshaltung:	Raumpflege, Ordnung, kleine Besorgungen, Umgang mit Geld
Körperertüchtigung:	Sport, Rhythmik, Haltungsschulung, Ausdauer
Geschlechtserziehung:	Offene Aussprachen, «mein Körper», Schamempfinden, Hygiene
Religiöse Erziehung:	Gebete, Predigt und Messebesuch, religiöse Grunderfahrungen
Musische Erziehung:	Basteln, Spiel, kreative Ausdrucksmöglichkeiten
Gemütserziehung:	Geborgenheit, Vertrauen, Selbstvertrauen Mitfreude, Mitleid, Ehrfurcht

Die hier aufgezeigten Erziehungsziele im Alltagsbereich sind darum so wichtig, weil sie das geistig-behinderte Kind in seiner Persönlichkeit formen.

Dieser Formung der Person kommt das Primat zu. Sauber eingeschliffene Bahnen guter Gewohnheiten, sicheres Können und nützliche Geschicklichkeit bilden die Grundlagen für eine spätere Lebenstüchtigkeit.
Zusätzlich zur Schulung und Erziehung in den Wohngruppen besteht ein Konzept des Erziehungsleiters zur speziellen heilpädagogischen Förderung und Erziehung der Kinder. Dieses Zusatzangebot umfasst die Bereiche:

Spiel:	Rollenspiel, Märchenspiel
Therapie:	Ausdruckstherapie
Förderung:	Malen, Modellieren, Rhythmik, Tanz
Training:	Konzentrations- und Wahrnehmungstraining, Legastenietraining, Haltungsturnen

Meistens wird in kleinen Gruppen, manchmal in Wohngruppen und zum Teil auch einzeln gearbeitet.

Selbstverständlich ist der Alltag nicht frei von Problemen und Fragen. Zwei davon seien hier kurz angeschnitten: einmal die sinnvolle Freizeitgestaltung. In der heutigen Gesellschaftsordnung nimmt die Freizeit einen immer grösseren Raum ein. Maria Egg schrieb in «Lebensweg der Behinderten»: «In unserem sogenannten „technischen Zeitalter" machen wir eine scharfe Trennung zwischen Arbeit und Freizeit. So entstand allmählich das „Freizeit-Problem", eine Situation, deren Widersprüchlichkeit ein reiches Schrifttum zu beheben sucht.» Es ist deshalb von grosser Bedeutung, dass der Geistigbehinderte lernt, mit dieser freien Zeit etwas anzufangen; wenn möglich etwas Sinnvolles zu erleben, denn auch für ihn ist anstelle der täglichen Arbeiten nach der Schule die Freizeit getreten. Dazu kommt, dass die Kinder oft nicht auf natürliche Weise körperlich müde geworden sind und ihre aufgestauten Energien auf sinnvolle Weise sollten einsetzen können. Bieten die Erzieher den Kindern nicht genügend Möglichkeiten an, sich auf gesunde Art auszuleben, wird die Freizeit zu einem Schlüsselproblem des Alltags, dem dann Trägheit, Interesselosigkeit, Unruhe und Unzufriedenheit, oft sogar Verhaltensstörungen folgen.
Mit Spiel, Sport und regelmässigen Bastelarbeiten versucht man, den jungen Menschen eine sinnvolle Gestaltung ihrer freien Zeit anzubieten. Auch hier braucht der Geistigbehinderte viel Übung, so dass er sein Hobby nach dem Austritt aus dem Heim auch wirklich weiterführen kann. Eine gute Gelegenheit, die Freizeit nicht alleine verbringen zu müssen, sind vor allem auch christliche Jugend- und Freizeitgruppen.

Ein weiteres Problem sind die häufig wechselnden Bezugspersonen der Kinder. Das Heimkind hat, wie jedes andere Kind auch, ein Bedürfnis nach möglichst gleichbleibenden, langandauernden Beziehungen. Dies gilt vor allem für die direkten Bezugspersonen im Wohnbereich. Gerade hier aber herrscht der grösste Wechsel innerhalb des Heimpersonals. Der Erzieherberuf ist in letzter Zeit auch immer mehr äusseren Bedingungen anderer Berufe angeglichen worden. Das bedeutet für das Heim zweierlei: erstens mehr Freizeit für die Erzieher und zweitens als Folge davon die Tatsache, dass nur wenige Erzieher im Heim oder in dessen Nähe wohnen. Das Heim wird zum reinen Arbeitsplatz und ist nicht mehr ein Ort der persönlichen Lebensbereiche der Erzieher.
Das immer wieder von aussen ins-Heim-Zurückkommen, das Sich-Umstellen auf eine eventuell schwierige Situation, all das schafft zusätzliche Probleme und braucht viel Kraft. Abgesehen von diesen Schwierigkeiten ist der Erzieherberuf hart und aufreibend. Täglich soll den behinderten Kindern mit viel Liebe und Geduld, aber auch mit Konsequenz begegnet werden. Und immer muss man bereit sein, zu verstehen, zu übersehen, zu wiederholen und zu loben - jeden Tag, gegenüber jedem Kind.

Der Schulbereich des Heimes

Die Schulung der geistig-behinderten, schulbildungsfähigen Kinder ist für das Heim von zentraler Bedeutung. Sie gliedert sich in einen normalen Sonderschulunterricht und in den speziell werktätigen Unterricht. Die Kinder, von denen die meisten das Anrecht auf eine IV-Rente besitzen, sind nicht einfach auf der ganzen Linie schwächer begabt. Ihre Veranlagungen und Begabungen liegen grundlegend anders und erfordern eine speziell ausgerichtete heilpädagogische Unterrichtsgestaltung. Sie ist abgestimmt auf die rasche Ermüdung der Kinder, auf die mangelnde Begabung, Zusammenhänge zu erfassen und auf die Unfähigkeit, logische Schlüsse zu ziehen.
Die Sonderschule ist nach eigenen Zielen und Methoden aufgebaut. Zu den Zielen:
Das grosse Gebiet an Wissen und Können, das die meisten Schulen vermitteln, muss bei den Sonderschülern auf das Wesentliche und Notwendige für jedes einzelne Kind beschränkt werden. Auch der Schwache soll einmal das ihm Mögliche zugunsten der Gemeinschaft, die ihn trägt, leisten kön-

nen und dadurch wertvoll sein. Das Wesentliche bezieht sich vor allem auf die Persönlichkeitsbildung, Arbeitshaltung und soziale Beziehungsfähigkeit. Das Notwendige umfasst Bereiche, die eine mögliche Notlage des geistig Schwachen abwendet oder fernhält. In Not gerät er vor allem, wenn er den alltäglichen Verlockungen nicht widerstehen kann, wenn er nicht lernt, einem Verbot oder Gebot zu folgen, wenn gute Gewohnheiten ihm nicht Halt geben, wenn seine bescheidenen Fähigkeiten nicht zu brauchbaren Fertigkeiten entwickelt werden können.

Zu den Methoden des Sonderschulunterrichts

Die meisten unter den Geistigbehinderten gehörten vor dem Heimeintritt nie zu den Erfolgreichen und den Geschickten. Angepasste Forderungen sind die Voraussetzungen für sicheres Können und gute Arbeit. Die Schranken der Begabung können nicht durch Überforderung übersprungen werden. Die Früchte wären so nur negativ: Minderwertigkeitsgefühle, Arbeitsunlust, Mutlosigkeit und Masslosigkeit. Der Schüler könnte sich kein sicheres Mass für gute Leistungen und eine fertige Arbeit bilden. Es ist aber erstaunlich, wieviel Kräfte im Schwachen geweckt werden, wenn Anerkennung und Freude am Gelingen die Antriebsfedern sind.
Der Sonderschulunterricht muss ganz auf einer anschaulichen, erlebbaren und begreifbaren Ebene bleiben. Symbole, Schemata und verbale Wissensvermittlung reichen nicht aus. Die Veranlagung des Sonderschülers zwingt den Lehrer zu einem nur langsam vorankommenden Erlebnis-Ergebnis-Unterricht. Nur das reale, selbst verarbeitete Erlebnis hat für den Sonderschüler verbindlichen Charakter und kann für ihn als Lernbesitz wertvoll werden.
So erstreckt sich ein Sachunterrichtsthema meistens über viele Wochen hinweg und ist für die Kinder lebensnah und gemütvoll. Besonders zu erwähnen sind die alljährlichen Schulverlegungen in eine arttypische Landschaft der Schweiz wie: Berner Oberland, Ostschweiz, Engadin, Tessin, Jura. Der Unterricht ist dann besonders ganzheitlich und voller Erlebnisse und starker Eindrücke.
Die zu erlernenden Inhalte müssen in kleine, übersichtliche und von den Schülern nachvollziehbare Schritte eingeteilt werden. Gelernt wird vor allem durch Angewöhnung und Übung, zwei Leistungen, die speziell die Erinnerungs- und Merkfähigkeit betreffen. In der Angewöhnung liegt vor-

wiegend das Bestreben nach Bewahrung und Beharrung. Sie kann sich durch vieles Wiederholen endlich einstellen. Gerade bei schwachen Sonderschülern ist die Angewöhnung oft die einzige Möglichkeit, sie zu Gemeinschaftsfähigkeit, Lebens- und Arbeitstüchtigkeit hinzuführen. Die Übung stellt Bekanntes in neue Zusammenhänge und tritt in neuer Sicht und neuen Situationen an den Schüler heran. Die Kunst ist es, sich als Lehrer in viele Situationen hineindenken zu können und so einen Lerninhalt unzählige Male zu verändern, zu vertiefen und zu verinnerlichen.
Wichtig ist, dass die Sonderschule möglichst viele Fähigkeits- und Fertigkeitsbereiche den Kindern vermitteln kann. Da ist denn auch der werktätige Unterricht von grösster Bedeutung. Er umfasst Handfertigkeit für Holz und Metall, Weben, Kartonage, Handarbeiten, Gartenbau und Landwirtschaft. In zweifacher Hinsicht sind diese Fächer für die Sonderschule unentbehrlich: zum ersten dienen sie der Anschauung, die aber nicht passiv, sondern durch eigenes Tun von Grund auf erlebt wird. Zum zweiten erziehen sie die Schüler zu Ordentlichkeit, Exaktheit, Pünktlichkeit und Ausdauer und führen sie zu eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen. Das sichtbare Resultat, das brauchbare, für das Kind wertvolle und schöne «Werk» bereitet ihm Freude und spornt es von neuem an. Weil dieser für die Förderung so wichtige Unterricht auch viel Zeit beansprucht, werden im Lerchenbühl mehr als ein Drittel der Schullektionen dafür eingesetzt.

Die gezielte berufliche Ausbildung

Der Schritt ins Arbeitsleben braucht bei Geistigbehinderten eine gezielte Einübung. Mit einer möglichst praktischen, lebensnahen beruflichen Ausbildung will das Lerchenbühl anstreben, dass der Geistigbehinderte seine optimale Erwerbsfähigkeit erreicht und auch zu halten, wenn möglich sogar noch zu verbessern vermag.
Im einen Fall reicht es für eine Eingliederung in die offene Wirtschaft, im andern Fall ist nach der Ausbildung die Plazierung in einer geschützten Werkstätte richtig. Mitentscheidend bei der Eingliederung ist neben den Leistungen des Anlehrlings auch sein soziales Verhalten.
Das Lerchenbühl führt für geistigbehinderte Töchter eine zwei Jahre dauernde Hauswirtschaftsgruppe. Theoretisch und praktisch werden die Töchter in alle einschlägigen Haushaltarbeiten eingeführt. Die Ausbildung bietet gute Voraussetzungen für den späteren Einsatz in einem Privat- oder

Kollektivhaushalt. Im zweiten Ausbildungsjahr können die Mädchen bereits einmal wöchentlich in einem Privathaushalt ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Gleichzeitig ist es möglich dort einzugreifen, wo die Mädchen noch die grössten Schwächen zeigen.
Als Vorbereitung für den späteren Einsatz in einem Gewerbe bietet das Lerchenbühl in einer gut eingerichteten Gärtnerei und in der Betriebsküche einigen Burschen (zur Zeit sind es fünf) die Möglichkeit, eine Anlehre zu machen und sich so als Hilfsgärtner oder Hilfsköche auszubilden. Nach zwei Jahren können die Burschen eine Stelle antreten. Bis 1980 konnten die Jugendlichen eine interne IV-Anlehre absolvieren; doch seit dem 1. Januar 1980 besteht sogar die Möglichkeit, eine vom BIGA anerkannte Anlehre mit dazugehörender Gewerbeschule durchzuführen. Nach Artikel 49 des Berufsbildungsgesetzes vermittelt diese Anlehre den Jugendlichen, die vor allem praktisch begabt sind, die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zur Beherrschung einfacher Fabrikations- oder Arbeitsprozesse. Heute gehen die Meinungen der Lehrmeister wie auch der betroffenen Jugendlichen bezüglich Wert und Sinn einer solchen Anlehre noch auseinander. Erst die Zukunft wird hier genauere Schlüsse aufzeigen.

Die «Nachgehende Fürsorge» – eine notwendige Lebenshilfe

Seit gut vierzig Jahren hat das Lerchenbühl, wie einige andere Institutionen in der Schweiz auch, ihre «Nachgehende Fürsorge». Ihr Aufgabenkreis umfasst die Betreuung der ehemaligen Zöglinge. In intensiver Zusammenarbeit mit Eltern, Geschwistern, Behörden, Arbeitgebern, Fürsorgestellen, Regionalstellen der Invalidenversicherung etc., will die «Nachgehende Fürsorge» beratend und unterstützend konkrete Hilfe leisten bei erstmaligen Plazierungen, Beratungen am Wohnort und am Arbeitsplatz, Umplazierungen, Ferien- und Freizeitproblemen, Errichtung von Beistand- und Vormundschaften, Ehemaligentagungen und Ferienlagern.
Eine rege Pflege des Kontakts allein kann schon eine notwendige Lebenshilfe bedeuten, für die Geistigbehinderten einerseits, die vielfach in unheilvoller Isolation zu leben gezwungen sind, andererseits für all jene, die bereit sind, ihr Leben mit ihnen zu teilen.
Besonders sorgfältig muss der Austritt aus dem Heim und der Übertritt in den neuen Lebensabschnitt vorbereitet werden. Schon vor den Sommerferien nimmt der IV-Berufsberater erste Eignungs- und Neigungsabklärun-

gen bei den Neuntklässlern und den Schülern des 10. Schuljahres vor. Anschliessend werden im Herbst sowohl Einblicke in Betriebe als auch Schnupperwochen in die Wege geleitet.
Die Austretenden absolvieren in der Regel eine ein- bis dreijährige Anlehre. In dieser sehr wichtigen Zeit werden die Ehemaligen denn auch von unserem Sozialarbeiter intensiv begleitet. Nach der Lehrzeit machen nicht mehr alle Ehemaligen gleich stark Gebrauch von den Angeboten des Lerchenbühls: Für einige besorgt das Heim eine freiwillige Lohn- und Vermögensverwaltung; andere lassen sich regelmässig an den monatlichen Ehemaligentreffen im Lerchenbühl sehen; wieder andere beteiligen sich an der jährlichen Reise im Sommer oder am Ferienlager im Winter. Von sehr vielen wird der Einladung zur Ehemaligen-Weihnachtsfeier Folge geleistet.
Nebst diesen Angeboten des Hauses bemüht sich der Sozialarbeiter vor allem auch um die alten und kranken «Lerchenbühler», besucht sie, bringt ihnen ein Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenk und zeigt ihnen so, dass sie nicht vergessen werden.

Die Invalidenversicherung

Einen Markstein im ganzen Behindertenwesen stellt die Einführung der Invalidenversicherung (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959) dar. Anknüpfungspunkt hinsichtlich des erfassten Personenkreises, des Beitragssystems, der Ausrichtung von Geldleistungen und des Verwaltungsapparates war in erster Linie die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), die seit 1948 besteht. Die IV erfasst in der Schweiz die gesamte Bevölkerung; das heisst, jedermann ist versichert, ob er nun Angestellter, Selbständigerwerbender oder sogar nichterwerbstätig ist (wie zum Beispiel nichterwerbstätige Ehefrauen, Klosterinsassen usw.).
Der Invaliditätsbegriff muss mit der Einbusse der Erwerbsfähigkeit in Zusammenhang gebracht werden, wobei die Erwerbsunfähigkeit bleibend oder zumindest lange andauernden Charakter haben soll. Doch welche Leistungen übernimmt die IV nun eigentlich?
An erster Stelle stehen hier die medizinischen Massnahmen, welche bezahlt werden, doch nur soweit sie unmittelbar auf die berufliche Eingliederung des Versicherten bezogen sind. Bei der IV gilt der Leitsatz: «Eingliederung vor Renten».
Weiter sind die vielfältigen beruflichen Massnahmen zu nennen, welche

die IV übernimmt. Darunter fallen unter anderem die Berufsberatung, wozu auch die Vermittlung von Lehr- und Arbeitsstellen gehört, sowie die Finanzierung der erstmaligen Berufsausbildung oder die Umschulung auf eine neue Erwerbstätigkeit, sofern dies notwendig ist. Ebenfalls unter die beruflichen Massnahmen fallen Beiträge an die Sonderschulung minderjähriger Behinderter, wenn der Besuch der Normalschule nicht möglich ist. Dabei ist jedoch eine angemessene Beteiligung der Eltern und der Kantone mit in die Finanzierung einzubeziehen. Ebenfalls werden Beiträge zur Unterbringung von schwerstbehinderten Minderjährigen entrichtet, die kaum je eine Schule besuchen oder gar ins Erwerbsleben werden eintreten können. Auch hier ist eine Beteiligung der Eltern an den Kosten vorgesehen. Neben diesen beruflichen Massnahmen werden auch die Kosten für Hilfsmittel (Rollstühle, Prothesen usw.) übernommen, soweit sie für die berufliche Eingliederung unabdingbar sind.
Das Hauptgewicht der IV-Leistungen liegt jedoch in den langfristig auszuzahlenden Renten, welche in den meisten Fällen aber nicht den ganzen Lebensunterhalt des Versicherten abdecken, sondern eine Existenzgrundlage darstellen. Zusammen mit den Einkünften aus seiner Arbeit sollte der Versicherungsbezüger ein Einkommen erreichen, welches ihm und seiner Familie ein normales Leben ermöglicht.
Man kann wohl sagen, dass sich mit der Einführung der IV nicht nur die finanziellen Verhältnisse der Behinderten verbessert haben, sondern dass auch ihr Status, ihr Ansehen gestiegen ist. Seitdem jeder Behinderte die Möglichkeit hat, seinen Lebensunterhalt weitgehend selbständig verdienen zu können, und er nicht mehr von wohltätigen Organisationen abhängig ist, hat mancher neues Selbstvertrauen bekommen und ist dadurch aus seinem Schattendasein in Verhältnisse geraten, die ihm eine normale Existenz zu sichern vermögen.

Ausblick

Wenn man auf den Anfang der Heilpädagogik als wissenschaftliche Disziplin zurückblickt, so fällt einem auf, dass dabei noch sehr wenig von Erziehung die Rede ist, sondern dass die Behindertenprobleme, gleich welcher Art, als medizinische Probleme betrachtet wurden. Die ersten Theoretiker der Heilpädagogik waren denn auch alle Ärzte, die sich oftmals nicht so sehr für den Menschen, als vielmehr für seine Behinderung interessierten.

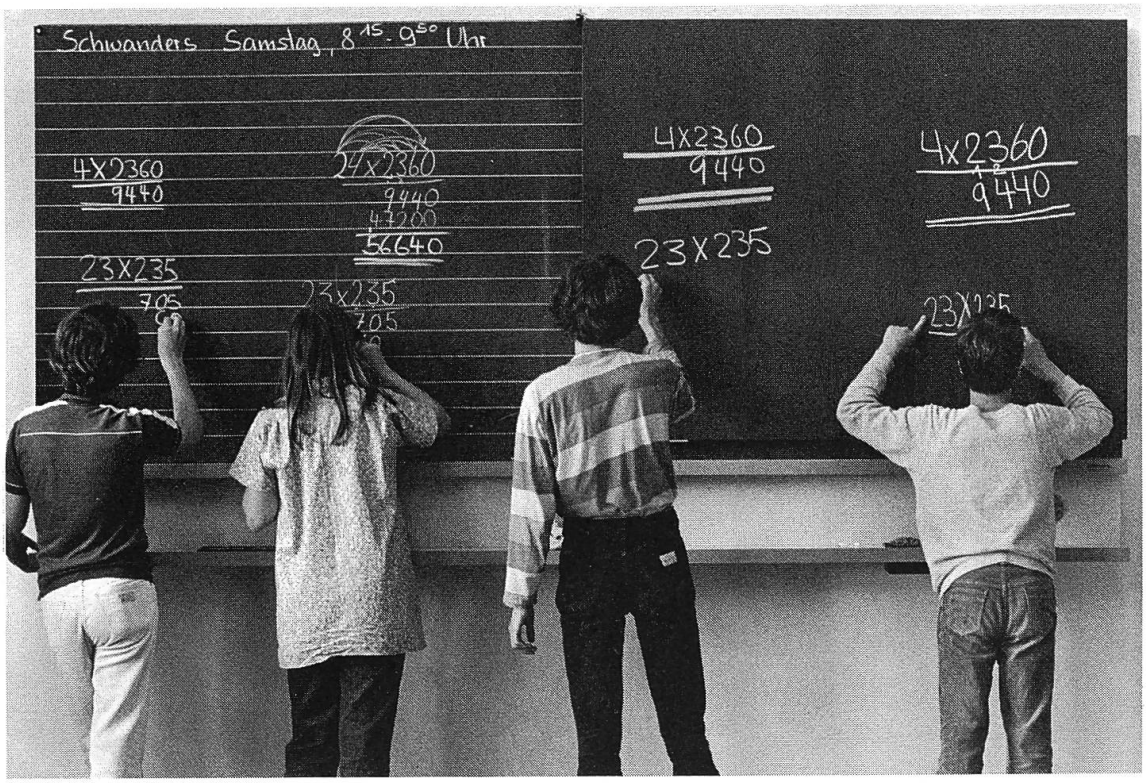
Schwanders Samstag, 8 15 - 9 50 Uhr
4X2360
9440
23X235
4X2360
9440
23X235
4X2360
9440
23X235
4X2360
9440

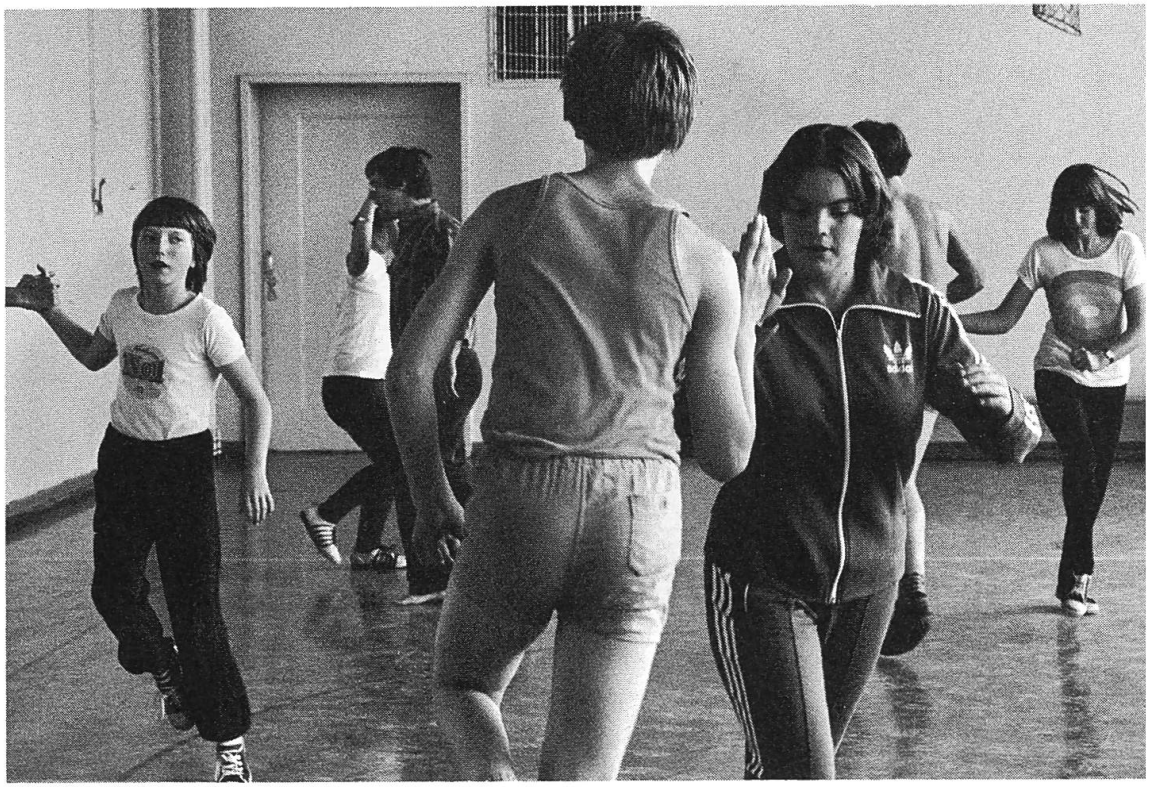

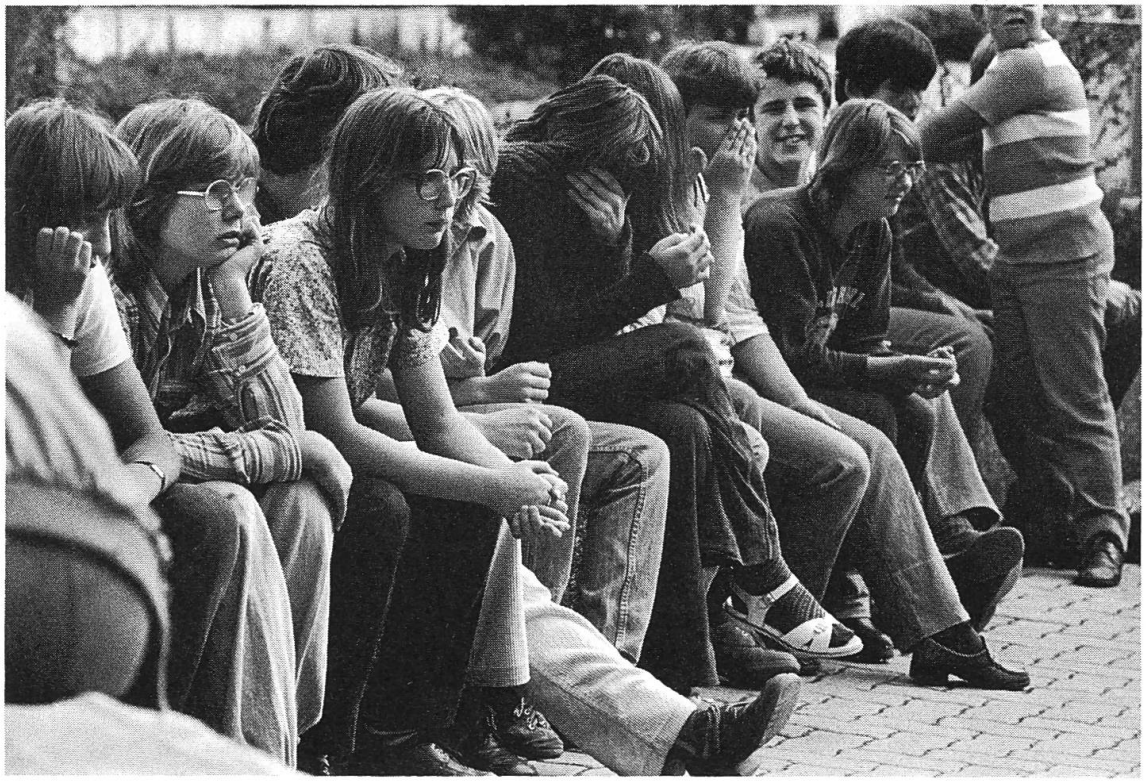

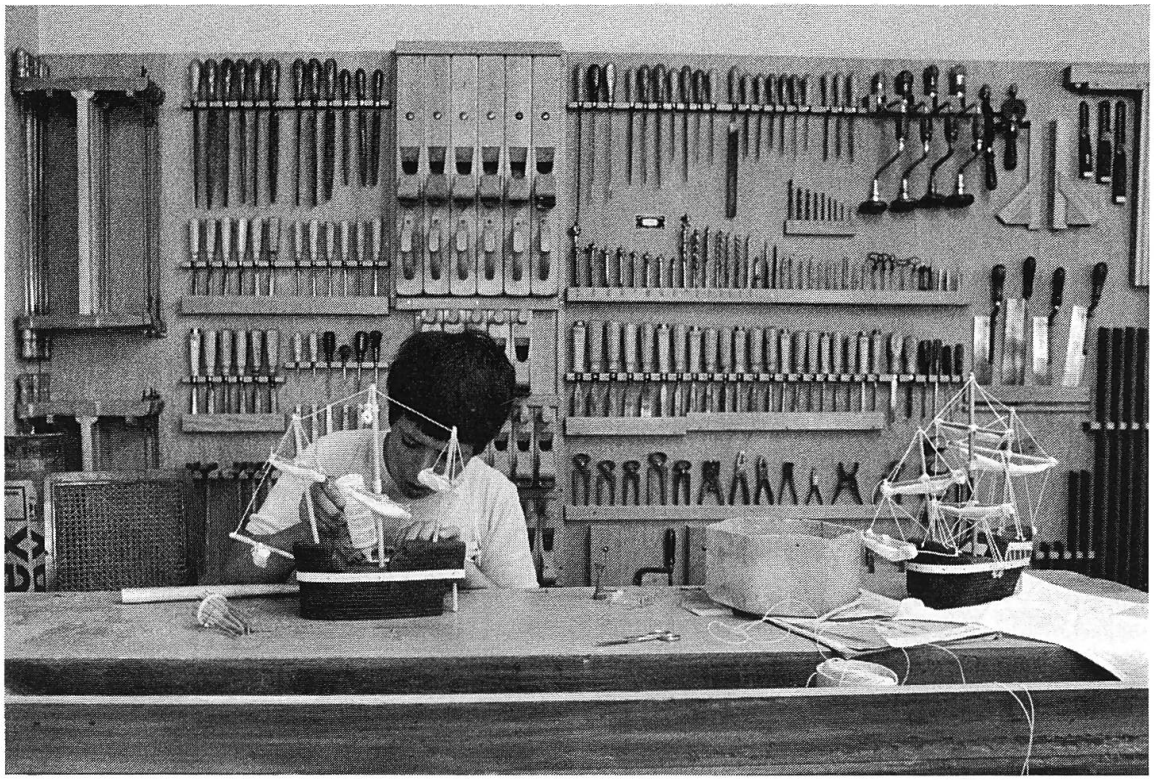

So ist es zu verstehen, dass sich die Heilpädagogik erst allmählich von der Medizin loslöste und zu einem eigenständigen Wissenschaftszweig werden konnte. Dies will nun aber nicht heissen, dass heute die Medizin und die Heilpädagogik nichts mehr miteinander zu tun haben, vielmehr ergänzen und unterstützen sie sich gegenseitig auf eine sinnvolle Weise und können gemeinsam ihre angestrebten Ziele besser verwirklichen.
Grundlegende Impulse verdanken wir den bedeutenden Heilpädagogen Heinrich Hanselmann (1885–1960), Paul Moor (1899–1977), Fritz Schneeberger, Emil Kobi und Hans Griessemann. In diesem Zusammenhang wäre auch noch auf die Bedeutung der Anthroposophie Rudolf Steiners für die Heilpädagogik hinzuweisen, welche sich seit langem in vorbildlicher Weise für die Erziehung behinderter Kinder einsetzt. Der Leitgedanke besteht in der ganzheitlichen, vor allem auch musischen und künstlerischen Erziehung der Behinderten, was neue, fruchtbare Wege aufzeigte.
Wo stehen wir heute in der Schulung und Erziehung Geistigbehinderter, und welche aktuellen Fragen beschäftigen uns?
Das Sonderschulheim Lerchenbühl ist von der aktuellen Frage der Integration Behinderter betroffen. Zur Zeit werden zwei grundlegend verschiedene Ansichten zum Thema Integration einander entgegengestellt: auf der einen Seite die bedingungslose Eingliederung der Behinderten, auf der andern Seite die möglichst vorläufige Absonderung zur speziellen Förderung und Erziehung.
In unserer Gesellschaft bestimmen vor allem folgende drei Grundhaltungen die Erziehung und Schulung in abgesonderten «Schonräumen»:
1. Das geistigbehinderte Kind ist als Person durchgehend andersartig als das normale Kind. Typisierungsversuche (z. B. der Sonderschüler) versuchen immer wieder die «Andersartigkeit» zu beweisen. Eine Normalisierung der Behinderung ist nicht oder nur selten möglich.
2. Es bestehen Beurteilungsmassstäbe und -methoden, die eine Trennung zwischen normalschulfähigen und sonderschulbedürftigen Kindern gestatten.
3. Der Verbleib geistig- und lernbehinderter Kinder in der Volksschule bringt sowohl die behinderten Schüler als auch den Lehrer in eine dauernde Überforderung. Schulversager brauchen nach ihrem ständigen Scheitern ein Schonklima, besonders auch, weil sie häufig unter Verhaltensstörungen leiden. Daraus folgt vor allem die Absonderung und die Einschränkung der Anforderungen.
Diese Grundhaltungen werden natürlich von verschiedenen Seiten her

hinterfragt, angezweifelt und öffentlich diskutiert. Das diesbezüglich aktuellste Problem, die Integration Geistigbehinderter, soll deshalb hier etwas umrissen werden. Das Thema wird in seiner Problematik nicht von allen gleich tief erfasst. Besonders die nachstehenden zwei Meinungen führen oft zu Missverständnissen:
Einmal wird der normalbegabte, körperbehinderte, an den Rollstuhl gebundene Mensch zum Cliché für den Behinderten an sich. Er wird oft als Beweis dafür hingestellt, dass die besondere Schulung überflüssig sei. Neben der eher kleinen Zahl normalbegabter Körperbehinderter muss aber die viel grössere Zahl (etwa 15 mal mehr) an sinnesgeschädigten, geistigbehinderten und verhaltensgestörten Menschen gesehen werden.
Oder es wird die Integration von Behinderten pauschal als eine gesellschaftlich verhinderte Selbstverständlichkeit und ihre Verwirklichung als ein rein organisatorisches Problem angesehen.
Integration ist auf jeden Fall eine erzieherische Aufgabe und ein unbestrittenes Erziehungsziel, das für Behinderte und Nichtbehinderte genau gleich angestrebt werden muss. Zu beachten sind nun die verschiedenen Schritte auf dem Weg zu einer echten Integration. Das Hineinwachsen in immer grössere Lebenskreise beginnt mit der kleinsten Gemeinschaft, der Zweierbeziehung. Ist diese Beziehung tragfähig, können von ihr aus neue Kontakte gewagt werden. Bis zur vollen Integration braucht es viele Zwischenstufen und die dauernde Möglichkeit, sich zurückziehen zu können. Die individuellen Voraussetzungen für die Gemeinschaftstätigkeit sind gerade für behinderte Menschen von grösster Wichtigkeit. Tragende Elemente sind der Wille zur Gemeinschaft, die Fähigkeit, für die Gemeinschaft ein Gebender sein zu können.
Für eine individuelle Vorbereitung der Gemeinschaftsfähigkeit und im besonderen der Fähigkeit, auch ein Gebender für andere sein zu können, kann eine vorläufige Separation Behinderter sinnvoll und hilfreich sein. Sie schafft einen Raum, in dem die Möglichkeiten einer Förderung voll ausgenützt werden können. Der Behinderte wird gestärkt und in einem ihm möglichen Mass zu Selbständigkeit und Soziabilität erzogen. Jede noch so sorgfältige und individuelle Vorbereitung des Behinderten ausserhalb der Gemeinschaft garantiert noch keine Integration. Soll sie wirklich gelingen, hat die Gesellschaft von ihrer Seite her den Behinderten gegenüber vor allem Verständnis, Achtung und Liebe entgegenzubringen. Dies gilt für uns alle und zwar in den alltäglichen Beziehungen und Begebenheiten, in den kleinen, unscheinbaren Augenblicken unseres persönlichen Lebens.

Die vorläufige Aussonderung darf nicht als ein unversöhnlicher Gegensatz zur Integration angesehen werden, sondern hat als Integrationshilfe ihre Berechtigung. Separation hat ihre Zeit, Integration hat ihre Zeit – für den Behinderten, für uns alle.